

DEUTSCHE POLIZEI

Nr. 1 Januar 2008 Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



Grünes Licht für Blau?

In dieser Ausgabe:

BKA-Herbsttagung:
Tatort Internet – globale
Herausforderung
für die Innere Sicherheit

G8-Gipfel-Nachbetrachtung:
Versorgung ist Führungsaufgabe!

Leichenschau:
Wie viele unentdeckte Opfer
leisten wir uns noch?

Senioren:
8. Bundesseniorenfahrt der GdP
nach Hammamet/Tunesien

Arbeitsschutz:
Machen Toner krank?

Prävention:
Wann und wie wirken kriminal-
präventive Programme an
Schulen?

Junge Gruppe

G8-Gipfel-Nachbetrachtung



Der Bundesfachausschuss Bereitschaftspolizei ging den Beschwerden und Hinweisen zur Einsatzbelastung und Versorgung im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel nach.

Seite 16

Leichenschau



Dr. Hartmut Jatzko: „Da wird das weiße Laken noch einmal kurz gelüftet und der Totenschein unterschrieben.“ – Thema des jüngsten KriPo-Forums in Rheinland-Pfalz war „Leichenschau“

Seite 19

Gesundheitspolitik/ Gesundheitsmanagement



Die behördliche Gesundheitsförderung berücksichtigt kaum, dass Frauen und Männer unterschiedlich krank und gesund sind. – Zwei Expertinnen beleuchten Hintergründe.

Ab Seite 22

KURZ BERICHTET	2
KOMMENTAR Prioritäten 2008	4
FORUM	5/40
TITEL /UNIFORMEN Grünes Licht für Blau?	6
BFA KRIMINALPOLIZEI GdP-Fachleute beraten aktuelle kriminalpolizeiliche Fragen	11
BKA-Herbsttagung Tatort Internet – eine globale Herausforderung für die Innere Sicherheit	13
G8-GIPFEL-NACHBETRACHTUNG Versorgung ist Führungsaufgabe	16
LEICHENSCHAU Wie viele unentdeckte Opfer leisten wir uns noch?	19
SENIOREN 8. Bundesseniorenfahrt der GdP vom 21.10.-4.11.2008 nach Hammamet/Tunesien	21
GESUNDHEITSPOLITIK Der große kleine Unterschied	22
GESUNDHEITSMANAGEMENT Geschlechtergerechte Medizin ist überfällig	27
EUROCOP 2008 wird für Europa zum Prüfstein – wichtige Veränderungen in der EU	29
FRAUENGRUPPE (BUND) Beamtinnen und Beamte benachteiligt?	31
PRÄVENTION Wann und wie wirken kriminalpräventive Programme an Schulen?	33
JUNGE GRUPPE	38
IMPRESSUM	40



GEWERKSCHAFT TRIFFT BUNDESINNENMINISTER:

Beamtenpolitischer Dialog



Vorn v.l.n.r.: Michael Sommer, Dr. Wolfgang Schäuble, Ingrid Sehrbrock; dahinter: Ulrich Thöne, Konrad Freiberg, Frank Bsirske.

Foto: BMI

Vorsitzenden Michael Sommer, die für Beamtenpolitik zuständige stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock sowie ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske, GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg und GEW-Vorsitzender Ulrich Thöne mit Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble zu einem beamtenpolitischen Gedankenaustausch

zusammen kamen. Unter Beachtung demografischer Gesichtspunkte verständigten sich beide Seiten darauf, dass sich künftig eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit recht-

Die dienstrechtlichen Initiativen der Bundesregierung und die künftige Entwicklung des Beamtenrechts waren die Hauptthemen, als am 29. November 2007 DGB-

lichen und organisatorischen Aspekten alternsgerechter Beschäftigungsbedingungen befassen soll. Außerdem sollen die parlamentarischen Beratungen zu den Themenfeldern Beteiligungsrecht der Spitzenorganisationen, Laufbahngestaltung und Leistungsbezahlung intensiv begleitet werden.

Ziel des DGB ist es, die Beteiligungsrechte auszubauen, zumindest die Ausgestaltung des Beteiligungsrechts durch Vertrag gesetzlich zu verankern. Bei der Leistungsbezahlung betonte der Bundesinnenminister, dass man die Entwicklung im Tarifvertrag auswerten wolle, um danach zu prüfen, ob und wie sie auf das Beamtenrecht übertragen werden könne. Bei der Neugestaltung der Bundeslaufbahnverordnung verständigten sich BMI und DGB darauf, die Beteiligung so früh wie möglich einzuleiten.

Michael Sommer und Wolfgang Schäuble verabredeten, den beamtenpolitischen Gedankenaustausch auf der Spitzenebene regelmäßig durchzuführen. **red.**

BUNDESSENIORENFAHRT:

2008 nach Tunesien



Die 8. Bundesseniorenfahrt wird in diesem Jahr nach Tunesien gehen (siehe Ankündigung auf S. 21).

Auf der letzten Bundesseniorenfahrt hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Resolution an den Bundesvorstand der GdP unterzeichnet, diese jährliche Fahrt mit gewerkschaftlicher Unterstützung und gewerkschaftlichem Rahmenprogramm beizubehalten. Die Unterschriftenlisten hatte Bernhard Witthaut, im Geschäftsführenden Bundesvorstand u. a. zuständig für Seniorenpolitik, im November 2007 dem GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg übergeben.

tetz

FRAUENGRUPPE (BUND):

Vorstand tagte

Ein politisches Gespräch mit der Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (s. S. 31) und die Arbeitsplanung 2008 standen auf der Tagesordnung, als sich am 15./16. November 2007 die Frauenvorsitzenden aus Ländern und Bezirken der GdP in Berlin trafen. Das Gremium beschloss, die im Januar bevorstehende Arbeitstagung der Frauengruppe (Bund) vor allem sozialpolitischen Themen zu widmen – insbesondere Fragen des Alterns und der Alterssicherung. Zudem soll ein Strategiepapier zur „Vereinbarkeit von Beruf & Familie“ diskutiert und verabschiedet werden. Im Sommer wollen die Geschäftsführenden Vorstände von Frauengruppe (Bund) und Junge Gruppe gemeinsam tagen, um eine intensivere Zusammenarbeit anzuregen. Mitte November wird die GdP mit einer Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre politische Frauenarbeit in der GdP feiern. Außerdem sollen die AGs „Menschenhandel“ (Leitung: Erika Krause-Schöne, MV) und „Ver-

einbarkeit von Beruf & Familie“ (Leitung: Martina Filla, NW) ihre Arbeit fortsetzen; die AG „Häusliche Gewalt“ wird unter neuer Leitung (Silvana Weber, TH) wieder aktiviert. **weust.**

INFORMATIONSBESUCH:

Unterstützung für Gewerkschaftsarbeit

Repräsentanten der Police and Civil Rights Union (POPCRU) aus Südafrika waren am 10. Dezember 2007 zu Gast in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin. Themba Matsane, Zizamele Cebekhulu (Präsident) und Zwilenkosi Mdletshe erörterten mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg Möglichkeiten der Kommunikation, Kooperation und Unterstützung beim Ausbau einer erfolgreichen und effektiven Gewerkschaft. Die 1989 gegründete Gewerkschaft vertritt inzwischen fast 130.000 Mitglieder aus dem Bereich der Polizei, den Justizvollzugsanstalten und der Verkehrspolizei.



BUNDESPOLIZEI:

Innenminister gesprächsbereit

Rund 500 Kolleginnen und Kollegen sowie zahlreiche Bürgerinnen und Bürger schlossen sich dem Protestzug der Berufsverbände der Bundespolizei am 22. November 2007 zum Kleist-Forum an, wo sich Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble mit Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm, dem polnischen Botschafter Dr. Marek Prawda sowie Bundes- und Landespolitikern getroffen hatte. Spontan lud der Bundesinnenminister GdP-Vertreter noch während der Kundgebung zu einem Gespräch in die Tagungsstätte.

„Wir sind nicht gegen die Grenzöffnung oder Veränderungen in Europa, unsere Proteste sind auch keinesfalls Ausdruck des Misstrauens gegenüber den polnischen Kollegen“, machte Josef Scheuring, Vorsitzender des Bezirks Bundespolizei der GdP, den Ministern deutlich. Allerdings dürfe nicht zeitgleich mit dem Wegfall der Grenzkontrollen die Zahl der Bundespolizisten in Ostbrandenburg reduziert werden. Es seien erhebliche Sicherheitslücken und ein Anstieg der Kriminalität zu befürchten.



v. l.: Josef Scheuring, Vorsitzender GdP-Bundespolizei, Ministerialdirektor Rüdiger Kass (BMI), Brandenburgs Innenminister Jörg Schönbohm, Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble und Lars Wendland, GdP-BPOL-Kreisgruppe Frankfurt/Oder während des Gesprächs am Rande der Protestveranstaltung. Foto: Rüdiger Holecek

Die Entscheidung über die weitere Verwendung des Personals, so Scheuring, sollte erst auf der Grundlage polizeilicher Lagebilder und Sicherheitsanalysen getroffen werden.

Der Bundesinnenminister verabredete mit dem GdP-Vorsitzenden, noch im Dezember ein Gespräch über die von den Berufsverbänden der Bundespolizei geschilderten Probleme zu führen. red.

TARIFRUNDE:

Massive Einkommensverbesserungen gefordert



Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung der Bundesvorstände der GdP und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) am 26. November 2007 in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle verständigten sich die beiden DGB-Gewerkschaften auf eine intensivere Zusammenarbeit im tarif- und beamtenpolitischen Bereich. „Wir wollen massive Einkommensverbesserungen“, erklärten GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg und GEW-Vorsitzender Ulrich Thöne mit Blick auf die Tarifrunde 2008 für die Be-

schäftigten des öffentlichen Dienstes in Bund und Kommunen. Zusätzlich müssten gemeinsam mit ver.di die Weichen gestellt werden, um die noch fehlende Entgeltordnung durchzusetzen.

Die beiden Vorsitzenden machten sich auch dafür stark, die Einheitlichkeit von Bezahlung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten zu erhalten. Angesichts der Föderalismusreform sei eine engere Kooperation aller DGB-Gewerkschaften, die Beamtinnen und Beamte organisieren, notwendig. red.

Während des Gesprächs in der GdP-Bundesgeschäftsstelle: (v. l.) Kerstin Philipp, stellv. GdP-Bundesvorsitzende (Tarif), Elke Gündner-Ede, Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstands, Dr. Andreas Keller, Leiter des GEW-Vorstandsbereichs Hochschule und Forschung, Bernhard Witthaut, stellv. GdP-Bundesvorsitzender, Ulrich Thöne, GEW-Vorsitzender, Konrad Freiberg, GdP-Vorsitzender und Ilse Schaad, Leiterin des GEW-Vorstandsbereichs Angestellten- und Beamtenpolitik. red.

Foto: Rüdiger Holecek



KOMMENTAR

Prioritäten 2008

Das Jahr ist noch frisch und wir sind es hoffentlich auch, denn es gibt für Gewerkschaften eine ganze Menge zu tun. Dafür wünsche ich allen Gesundheit, Kraft und Erfolg.

An erster Stelle wollen wir uns dafür einsetzen, dass unsere Mitglieder mehr Geld für ihre Arbeit bekommen, dass sie Anteil am gesellschaftlichen Aufschwung haben. Denn der Aufschwung ist deutlich, die Steuereinnahmen sind drastisch, die Diäten können steigen und Manager streichen exorbitante Summen ein. Gewerkschafts-Aufgabe wird es sein, dafür zu sorgen, dass die Einnahmen in diesem Land nicht nur in den obersten Etagen verteilt werden.

Uns wurde lange genug Verzicht zugemutet – ohne sich darum zu scheren, dass die finanziellen Alltagsbelastungen steigen, aber auch Bildung, Alters- und Gesundheitsvorsorge zunehmend privat zu finanzieren sind. Damit erhalten die Einnahmen der Arbeitenden nicht nur eine verstärkte wirtschafts- und sozialpolitische Bedeutung, sondern eine ganz konkrete für jeden Einzelnen. Kurz gesagt: Das Leben muss bezahlt werden können.

In einigen Bundesländern wurde in jüngster Zeit bei der Polizei wieder Personal eingestellt bzw. wurden Einstellungen versprochen. Keine Frage – das ist durchaus begrüßenswert. Aber wir können nicht vor Dankbarkeit auf die Knie fallen, weil damit eben die Polizei-Probleme noch lange nicht gelöst sind. Die Belastung steigt weiter, denn die Personaldecke wird nicht dramatisch größer, der Überstundenberg wird nicht kleiner, die Kriminalitätslagen im Land werden nicht entspannter, die Einsätze nicht weniger, die Ausrüstung in verschiedenen Ländern nicht moderner, der BOS-Funk kommt frühestens ab 2010.

Aus all diesen Problemlagen ergeben sich unsere Aufgaben in diesem Jahr:

Zuförderst werden wir uns intensiv darum kümmern, dass die Kolleginnen und Kollegen mehr Geld bekommen. Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen stehen vor der Tür (zum Redaktionsschluss lag noch kein konkreter Forderungswert für die Erhöhung vor). Die Länder werden folgen.

Aber so wichtig das Finanzielle ist, können wir dabei nicht stehen bleiben. Es gibt für Gewerkschaften mehr zu tun. Konkret heißt das, uns um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kolleginnen und Kollegen zu kümmern. Intensiv müssen die Themen Arbeitsschutz, Ausrüstung, Aus- und Fortbildung bearbeitet werden. Wir werden uns z. B. weiter um notwendige, gesetzlich verankerte Fahndungsmaßnahmen im Terrorismusbereich, um Auslandseinsätze, die demografische Entwicklung in der Polizei, um Führungsproblematik und Einsatz-Versorgung kümmern. Aber auch um Bereiche des privaten Umfelds, das gute Arbeit erst möglich macht. Dazu gehört u. a. das Thema Vereinbarung von Beruf und Familie, mit dem sich die Frauengruppe (Bund) besonders beschäftigt.

Über all diese Dinge werden wir in diesem Jahr auch wieder hier in unserer Mitgliederzeitung DEUTSCHE POLIZEI berichten. Mit dieser Ausgabe erscheint das erste Heft im weiterentwickelten Layout: Vor allem die neue Titelgestaltung, das übersichtlichere Inhaltsverzeichnis, die Dreispaltigkeit, Formenvielfalt und eine intensivere Foto-Arbeit fällt ins Auge. Damit aber die Zeitung so lebendig wie möglich werden kann, wäre es gut, es würden noch mehr Kolleginnen und Kollegen mit Hinweisen, Problemen und Sorgen, Berichten, Diskussionen und Leserbriefen oder Meinungen das Blatt mit prägen.

Gestalten wir also ein kommunikatives, erfolgreiches Jahr, das sich auch in unserer Mitgliederzeitung widerspiegeln möge.



Zu: Passen Lesben und Schwule ins Polizeibild, DP 12/07

Ich freue mich, dass die GdP die beiden Berichte „Passen Lesben und Schwule ins Polizeibild?“ und „Liebe verdient Respekt“ veröffentlicht hat. Ich selbst habe bisher sämtliche Bundestreffen besucht und war ebenfalls Teilnehmer des Velspol-Bundestreffen in Bernau bei Berlin. Es ist immer wieder schön, dort Kolleginnen und Kollegen zu treffen und über deren Erfahrungen bei den Dienststellen und den Kollegen zu hören.

Leider muss ich dabei feststellen, dass das Thema in Rheinland-Pfalz von der Polizeiführung nicht ernst genommen bzw. ignoriert wird. Es wird immer wieder behauptet „so was“ gibt es bei uns nicht, wir haben keine Probleme damit. Es ist mir jedoch aus eigener Erfahrung bekannt, dass es „so was“ in Rheinland-Pfalz doch gibt, ja sogar ernsthafte Probleme gibt und gab. Mir sind Kollegen bekannt, welche sich nicht zum Bundestreffen angemeldet haben, weil sie innerhalb der Dienststelle und bei den Kollegen Repressalien befürchteten.

*Dieter Kilian, Neuheimsbach
Vorstand Velspol-Rhl.-Pfalz
www.velspol-rp.de oder
info@velspol-rp.de*

Zu: Neueste Entwicklung oder Gummigeschosse haben ausgedient und der Zeitgeist und das Waffenrecht, DP 12/07

Uwe Petermann hat uns gute Informationen zu einem interessanten Thema gegeben. Wir sollten jedoch von „weniger tödlichen Waffen oder Einsatzmitteln“ sprechen. Ergänzen möchte ich, dass man das Einsatzmittel „Pepperball“ einmal selbst erlebt haben muss, um den Einsatzwert zu erkennen. Herr Petermann hat beinahe alle Möglichkeiten aufgezählt. Das beste Einsatzgeschoss blieb jedoch unerwähnt: Geschosse, die eine übel riechende Substanz übertragen. Damit kann in einer Menschenmenge gezielt eine Person kontaminiert werden. Im besten Fall der Rädelsführer, der sofort von seiner Mannschaft gemieden wird, wie eben ein Stinktier.

Danke auch für den Artikel: Der Zeitgeist und das Waffenrecht. Ich habe schon so viel Unsinn von selbsternannten Fachleuten ertragen müssen, dass es sehr wohl-



tuend ist, zur Abwechslung mal einen Artikel mit Sachverstand zu diesem Thema lesen zu dürfen.

Holger Zucker, Kiel

Zu: Schläge wirken nach ..., DP 12/07

Wie sah es denn vor 1945 in Deutschland aus? Da wurde in den Schulen nur mit dem Rohrstock erzogen. Das war doch die alte preußische Erziehungsmethode. In dieser Hinsicht herrschte in Deutschland noch das tiefe Mittelalter.

Ganz anders in Lettland, wo ich geboren bin. Ich besuchte hier über ein Jahr die deutsche Mittelschule. In Lettland war es den Lehrern verboten, Schüler zu schlagen. Dieses „Recht“ hatten nur die Eltern. Jeder Schüler hatte ein Heftchen, worin der Lehrer sämtliche Schandtaten des Schülers, ob er den Unterricht gestört hat oder die Hausaufgaben nicht gemacht hat, eingetragen. Die Eltern mussten dann abzeichnen. Den Eltern oblag es nun, das Kind gebührend zu bestrafen oder zu ermahnen.

Nachdem uns Hitler 1939 „heim ins Reich“ geholt hat, laut Nazipropaganda, wurden wir im damaligen „Warthegau“ angesiedelt. Hier habe ich in der Schule die preußische Erziehungsmethode mit dem Rohrstock zur genüge kennen gelernt.

Die BRD verlangt nun, dass die Migrantenfamilien ihrer alten Erziehungsmethode von heute auf morgen abschwören, was in Deutschland über hunderte von Jahren praktiziert wurde. Das Züchtigungsrecht durch Lehrer wurde erst nach 1945 in der BRD aufgehoben. In dieser Hinsicht war Lettland fortgeschrittener als Deutschland.

Siegfried Brandt, Unna

Zu: Bezahlung in Verzug, DP 11/07

Zunächst volle Zustimmung zum – wie immer geschliffen formulierten – Kommentar unseres Vorsitzenden Freiberg.

Zu den unverschämten und durch Nichts zu rechtfertigenden Vergütungen mancher Manager wäre noch etwas hinzuzufügen – und das ist eigentlich noch schlimmer, weil Steuergelder sinnlos ver-

pulvert werden – die Ruhestandsversorgung der ausgeschiedenen Bundespräsidenten. Sie erhalten nach meiner Kenntnis bis ans Lebensende ihre vollen Bezüge, also jährlich 225.000 Euro, plus Fahrer, plus Büro in der Hauptstadt, plus Sekretärin. Diese Vergünstigung erhalten derzeit somit die Herren Scheel (schon seit 23 Jahren!), Weizsäcker und Herzog, und die haben offensichtlich auch keinerlei Hemmungen, solche Wohltaten anzunehmen.

Christoph Missy, Bexbach



Diätenerhöhung trotz angeblich leerer Haushaltskassen – wie geht das, wenn man gleichzeitig den Haushalt konsolidieren und vorrangig die Schulden abbauen will?

Ganz einfach: Man verweigert über mehrere Jahre den öffentlich Bediensteten die eigentlich notwendige Erhöhung ihrer Bezüge, verleugnet eine Verteuerung der Lebenshaltungskosten, kompensiert alles mit der inflationären Geldwertentwicklung und erreicht so spielend jene etwa 10 Prozent, die sich unsere Abgeordneten nunmehr gegönnt haben.

Es soll schon Zeiten gegeben haben, als unsere Volksvertreter anerkannt haben, dass die öffentlich Bediensteten für ihre Tätigkeiten, mit denen sie das Funktionieren unseres Staates erst ermöglichen, auch zu beteiligen sind, wenn es etwas zu verteilen gibt.

Die Volksvertreter sind zweifellos für ihre Tätigkeit angemessen zu entschädigen, doch sollte dieses Prinzip nicht für alle gelten?

Wir bescheiden uns von Tag zu Tag mehr, zahlen brav unsere Steuern und denken hoffentlich bei anstehenden Wahlen, ob und wen oder was wir wählen.

Erwin Auffarth, KG Wesermarsch

Zu: Migranten als Kollegen, DP 11/07

Ich weiß nicht, wie es beim Lesen dieses Artikels anderen ergangen ist. Ein ungewohntes, laues Gefühl hatte ich schon im Magen gespürt. Natürlich verfüge ich nicht über einen umfassenden politischen Überblick dieser Entwicklungen. Trotzdem gab und gibt es in der Welt, in den verschiedensten Ländern, zahlreiche historische und geschichtliche Entwicklungen und ich stelle

fest: Deutschland ist oder wird unaufhaltsam zu einem Vielvölkerstaat! Was dieser Bericht faktisch auch bestätigt.

Nun ist jede Meinung oder Aussage hierzu schon von vorn herein mit dem Makel behaftet, rechtes Gedankengut zu sein und allzu leicht besteht die Gefahr, in die Kartei der ‚Ewig Gestrigen‘ aufgenommen zu werden, bei bester Gesellschaft von Eva Herman, Öttinger und, und, und ...

Trotzdem und gerade weil dieser Artikel von Fakten ausgeht, müssen aber auch Andersdenkende angehört werden dürfen. Beabsichtigt sind hier keine Schwarzmalerei und keine Panikmache. Es geht um Möglichkeiten und Vorschau auf künftige Entwicklungen, Fortschreibungen, Gliede-

Fortsetzung Seite 40

KORREKTUR ZU: Polizeiakademie Niedersachsen startet mit akkreditiertem Bachelor-Studiengang, DP 12/07

Auf Seite 14 ist durch fehlende Frage-Markierung ein falscher Eindruck der Antwort von Johannes-Jürgen Kaul entstanden. Die Frage „Wie schätzt die Leitung der Polizeiakademie die Generalisten-versus-Spezialisten-Frage ein?“ muss um die vorherigen Sätze „Im Rahmen der Modulausbildung ist eine Spezialausbildung für K vorgesehen. Die GdP tritt seit langem für eine ganzheitliche Befähigung für S- und K-Aufgaben ein“ erweitert werden. Diese Sätze gehören also nicht zur Antwort von Herrn Kaul.

Die Redaktion bittet um Entschuldigung.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**



Grünes Licht für Blau?

In unserer Gesellschaft gibt es etliche Arbeitsbereiche, in denen das Tragen von Dienstkleidung nötig oder vorgeschrieben ist. Dazu gehört auch die Polizeiuniform. An der sollen die Bürger und Bürgerinnen Polizei-beamtinnen und -beamte sofort und unmissverständlich erkennen; die Uniform soll gleichzeitig Vertrauen erwecken und optimal funktional in so ziemlich jeder Arbeits- und Einsatzsituation sein, dem Zeite-schmack entsprechen und gegenwärtig durch die Farbe Blau die Europa-zugehörigkeit optisch unterstreichen. So eine Uniform hat es nicht leicht. Und wer sie jeden Tag wie eine zweite Haut tragen muss, sollte sie schon mögen. Deshalb gilt es, der Uniform besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Im Jahr 2000 hat sich die Innenministerkonferenz intensiv mit Polizeiuniformen beschäftigt – speziell mit der Form- und Farbgestaltung. Sie kam zu der Auffassung, dass wegen wirtschaftlicher Zwänge der Länderhaushalte eine Farb-umstellung der bewährten und bundesweit einheitlichen Dienstkleidung der Polizei nicht vordringlich sei. Die Einheitlichkeit habe sich bewährt und solle beibehalten werden. Hamburg, Hessen und das Bundesministerium des Innern behielten sich allerdings vor, Alternativen für die Uniform entwickeln zu lassen – insbesondere unter den Gesichtspunkten Funktionalität, Tragekomfort, Farbgestaltung und Design.

Sieben Jahre später ist ein Teil der Polizeien in der Bundesrepublik bereits blau eingekleidet oder auf dem Weg dorthin.

Bayern, Sachsen und das Saarland werden vorerst nicht von der grün-beigen auf eine blaue Uniform umstellen, weil es nicht als Priorität im Sicherheitsbereich

„**Alles in allem gesehen kann und muss die Dienstkleidung von Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamtinnen als wichtiges Führungs- und Einsatzmittel mit Außen- und Innenwirkung angesehen und begriffen werden.**“

Dr. Michael Jansen/Peter Lehrke in „Die Polizei“, Heft 7-8/2003 „Kleider machen Leute – auch Polizeibeamte!“ – Dienstkleidung und Bekleidungs-wirtschaft im Bundesgrenzschutz



Erstmals in Blau zogen diese Polizeibeamtinnen und -beamten in der Hamburger Innenstadt Passantenblicke auf sich.
Foto: ddp

betrachtet wird. Aus Sicht der GdP in Bayern z. B. sollte erst einmal dafür gesorgt werden, dass die bestehende Ausrüstung der bayerischen Polizei auf den Stand der Zeit gebracht wird: „Wir arbeiten zum Teil mit Gerätschaften, für die es auf dem Markt nicht mal mehr Ersatzteile gibt“, so der GdP-Landesvorsitzende Harald Schneider zum Thema.

Und im Saarland hat die Landespolizeidirektion – Abteilung Dienstleistungen (DL) – den Auftrag, die Entwicklung in den anderen Bundesländern zu verfolgen. Im Haushalt wurde für eine mögliche Beschaffung bisher keine Vorsorge getroffen, eben so wenig gibt es irgendeine konkrete Zeitplanung. Innenminister Meiser kommentierte vor wenigen Wochen bei einer

Dienststellenbereisung eine entsprechende Anfrage mit den Worten: „Wir haben momentan dringendere Probleme zu lösen als blaue Uniformen zu beschaffen“.

Gemeinsamkeiten

Eine bundeseinheitliche Lösung, wie sie Niedersachsens Innenminister Uwe Schönemann auf der Innenministerkonferenz im November 2004 anstrebte, ist bei der Uniform-Umstellung in Deutschland zwar nicht gelungen, aber seit

Hamburg 2004 den ersten Schritt in Richtung blaue Uniform gemacht hatte, orientierten sich die Länder aneinander. So haben sich die norddeutschen Küstenländer Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern auf eine fast einheitliche Uniform verständigt. Hamburg als Vorreiter schloss den Uniformwechsel bereits im September 2005 ab.

Das Hamburger Design übernahmen danach Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein. Und auch Mecklenburg-Vorpommern wird ab 2009 schrittweise innerhalb von vier Jahren auf das Hamburger Blau umstellen. Bis dahin sind alte und neue Uniform nebeneinander zu sehen. Beschafft werden die Uniformen in





Streifen-Polizisten in blauer und grüner Uniform.

Foto: Caro Fotoagentur

allen diesen Ländern gemeinsam über das Logistikzentrum Niedersachsen.

Uneindeutig

Einen – nicht nur aus GdP-Sicht – Fauxpas gab es bei der Uniformumstellung bei der Bundespolizei. Der vorige Bundesinnenminister hatte offenbar sehr ökonomisch gedacht: Otto Schily ließ nämlich den Schriftzug POLIZEI auf den Uniformen weg und gab der Bahn AG die Genehmigung, die Uniformen für ihren privaten Wachdienst zu übernehmen.

Damit wusste der Bürger nun gar nicht mehr, wen er vor sich hatte. Erst nach genauer Inspizierung des Ärmelabzeichens war auszumachen, mit wem man es zu tun hat.

Die GdP des Bezirks Bundespolizei hat daraufhin interveniert und Otto Schilys Entscheidung zur „Freigabe der Alltagsdienstuniform für kommerzielle, nicht-polizeiliche Zwecke“ hart kritisiert. Denn bis dato war in allen Gesprächen mit der DB AG und auch in Beteuerungen der Abteilung Bundespolizei gegenüber dem Bundespolizei-Hauptpersonalrat die Rede davon, dass das private Sicherheitsgewerbe in gleicher – d. h. blauer – Farbgebung auftreten könne. „Es ist einmalig in der deutschen Polizeigeschichte, dass von staatlicher Stelle staatliche Uniformen

men für kommerzielle Zwecke freigegeben werden“, heißt es in einem Schreiben der GdP-Bundespolizei vom 31. Mai 2006 an Dr. Wolfgang Schäuble.

Inzwischen wurde gehandelt. Der Schriftzug POLIZEI wurde bzw. wird sukzessive auf Blousons, Anoraks und Sommerhemden aufgebracht und zur Unterscheidung wird es bei der Bundespolizei weiß statt – wie angedacht – blaue Mützen geben.

Hoffentlich sieht der Bürger noch durch.

Blau ist nicht alles

Die Polizeien in Deutschland nähern sich also zunehmend dem europaweiten polizeilichen Blau-Trend.

Aber die Farbe ist das eine. Es sind weitere Faktoren zu berücksichtigen, bei denen nicht jeder ohne weiteres mitreden kann. In einem Fachartikel formulierten es die Autoren Dr. Michael Jansen und Peter Lehrke, Mitarbeiter im Bundesministerium des Innern, im Jahr 2003 wie folgt: „Bei der Entwicklung von Dienstkleidung müssen die unterschiedlichen Aufgabenanforderungen berücksichtigt werden. Die unterschiedlichen Teile des jeweiligen Dienstanzuges müssen nach einer notwendigen ganzheitlichen Betrachtung in jeder Beziehung miteinander harmonisieren. Der Dienstanzug muss für Männer wie für Frauen vor allem mit den mitzuführenden anderen Führungs- und Einsatzmitteln wie Kommunikationsmittel, Waffe, Gewahrsamsmittel, Schreibzeug zusammenpassen und ihre sichere Handhabung und Bedienung zulassen. Die Dienstkleidung muss zugleich einen ausreichenden Schutz bieten und dabei die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Polizeikräfte im notwendigen Umfang gewährleisten. Hinzu kommen Aspekte einer leichten Reinigung und angemessene Haltbarkeit. Besonderes Augenmerk wird in den letzten Jahren auf Brandverhalten und Wetterschutz gelegt“ (siehe Die POLIZEI, Heft 7-8/2003, S. 227).

Und Uniformen sind keine statische Masse. Trotz Probetragens und Testphasen

stellen sich bei längerem Gebrauch immer noch Mängel und Nachbesserungsbedarf ein.

Aus diesem Grunde war der GdP-Bundesfachausschuss „Schutzpolizei“ am 8.11.2007 in der Öffentlichen Prüfstelle des Fachbereichs Textiltechnik der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach zu Gast. Anlass war der Prüfauftrag, den die GdP (Bund) der Hochschule zur vergleichenden Bewertung bestimmter technischer Parameter der neuen blauen Uniform in Niedersachsen und der bisherigen grün-beigen Uniform erteilt hatte.

Frank Richter, Landesvorsitzender der GdP Nordrhein-Westfalen und im Geschäftsführenden Bundesvorstand für den Bereich Schutzpolizei zuständig, zum Hin-



Die neuen Uniformen wurden regelrecht zerfetzt, um sie physikalisch und chemisch zu testen.

Foto: Holecck

tergrund der Test-Aktion: „Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen beschwerten sich insbesondere über das mangelnde Wärmeverhalten bestimmter Uniformteile. Deshalb hat sich der Bundesvorstand entschlossen, die Prüfstelle des Fachbereichs zu beauftragen, die neue Uniform auf Herz und Nieren zu testen. Wir wollen mit diesen Erkenntnissen die Beschaffung der neuen Polizeiuniform begleiten, die nun nach und nach in den Ländern eingeführt werden sollen.“

Tests

Die Wissenschaftler der Öffentlichen Prüfstelle des Fachbereichs Textiltechnik der Hochschule Niederrhein in Mönchen-



gladbach testeten die neue niedersächsische Colani-Kreation, aber auch die Vorgängerin in grün/beige ausgiebig – physikalisch und chemisch –, um sich u. a. ein Urteil über Wärmeisolation, Wasserdurchlässigkeit und Robustheit des Stoffes bilden zu können. Zwar waren zum Zeitpunkt des Besuchs noch nicht alle Tests abgeschlossen, aber es zeichnet sich bereits ab, dass die „neue“ Uniform hinsichtlich ihres Verhaltens bei Regen besser ist als die „alte“, während sich die Situation im Bereich des Wärmeflusses umgekehrt darstellt.

Prof. Dr. Joachim Hilden vom Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach bescheinigte der GdP ein Novum: „Die Gewerkschaft der Polizei ist die erste Berufsvertretung, die einen solchen Prüfauftrag erteilt.“ Normalerweise testen große Textilunternehmen oder Bekleidungshäuser stichprobenartig, ob ihre Lieferanten sich an die technischen Bedingungen gehalten haben.

Auf Kritik stieß auch die niedersächsische Trageanweisung für den Winter: Bei kalter Witterung soll ein Parka über die darunter getragene Sommerjacke angezogen werden. Wenngleich das so genannte „Zwiebelschalenprinzip“ in der Bekleidungstechnik unumstritten positiv bewertet wird, gilt dies nur dann, wenn es richtig angewendet wird. Dies ist bei der niedersächsischen Version nicht der Fall. Grob gesagt: Die Materialsichten sind zum Übereinanderziehen nicht geeignet – sie beeinträchtigen den Transport der über die Haut abgegebenen Körperfeuchtigkeit nach außen.

Sowohl bei der alten, als auch bei der neuen Uniform stieß das Brandverhalten der Textilien auf deutliche Kritik. Der Bundesausschuss konnte sich von der leichten Entflammbarkeit beim Versuch der Textilproben im Brandofen selbst überzeugen.

Die Prüfstelle regte an, zur Abrundung der Ergebnisse noch einige ergänzende Tests in Auftrag zu geben (Wasch- und Materialtests) und weitere Informationen (technische Begleitungsrichtlinien) einzuholen. Dies wird der BFA erledigen.

Mit dem Vorliegen der Endergebnisse

kann dann in etwa zwei bis drei Wochen gerechnet werden.

Lothar Hölzgen, Vorsitzender des BFA „SchuPo“, regte an, aufgrund der Ergebnisse präzise technische Lieferbedingungen zu formulieren und in einem von der GdP zu erstellenden Pflichtenheft für die Beschaffung der neuen Uniform zu dokumentieren.

Akzeptanz nicht unterschätzen

So sehr aber auch die Funktionalität, die Sicherheits- und Arbeitsschutzgesichtspunkte im Vordergrund stehen, sollten Zeitgeschmack und Komfort nicht unter den Tisch fallen. Denn eine Uniform ist wie eine zweite Haut der Polizistinnen

und Polizisten – und darin muss man sich relativ wohl fühlen. Aufgrund des täglichen und vielseitigen Gebrauchs spielen daher der Tragekomfort und die zeitgemäße Form für die Arbeitszufriedenheit eine wichtige Rolle. Eine akzeptierte Uniform hat insoweit nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf die Motivation der Mitarbeiter.

„Alles in allem gesehen kann und muss die Dienstkleidung von Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamtinnen als wichtiges Führungs- und Einsatzmittel mit Außen- und Innenwirkung angesehen und begriffen werden“ (siehe Jansen/Lehrke in DIE POLIZEI“, Heft 7-8/2003, S. 225). *tetz*

Wer ist wann wo wie gekleidet?

Baden-Württemberg

Ab Ende 2009 wird eine neue blaue Dienstkleidung sukzessive eingeführt, bis 2011 wird die Farbumstellung bei den rund 21.500 uniformierten Polizei-beamtinnen und -beamten abgeschlossen sein. Wichtiges Ziel auch hier: Die Dienstkleidung soll zeitgemäß und funktional gestaltet werden.

Eine Projektgruppe wird eine Musterkollektion erarbeiten; die bereits in anderen Ländern und beim Bund eingeführte Kleidung wird in den Entscheidungsprozess einbezogen. Farbneutrale Kleidungsstücke wie Lederblousons und Schuhe könnten unverändert übernommen werden.

Die Umstellung soll kostenneutral erfolgen, was die GdP Baden-Württemberg aus berechtigten Gründen bezweifelt. Zum Hintergrund: Bis zur Einführung spart Jede/Jeder 675 Euro an; eine neue Grundausstattung kostet aber deutlich um 1.000 Euro, also fehlt da was!

Berlin

Aufgrund der angespannten Finanzlage in der Bundeshauptstadt wird es sich das Land in absehbarer Zeit nicht leisten können, von der beige-grünen Uniform auf Blau umzusteigen. Dafür hat die Polizeiführung günstig fabrikneue Restposten aus Lagerbeständen anderer Bundesländer gekauft, die inzwischen auf Blau umgestellt haben.

Natürlich würden auch die Berliner Kolleginnen und Kollegen laut GdP-Umfrage gern im trendigen Blau daherkommen, haben aber tendenziell durchaus

Verständnis dafür, dass die Prioritäten in der Polizei momentan anders liegen.

Brandenburg

Brandenburg stellte als erstes ostdeutsches Bundesland seine Polizeiuniformen auf Blau und modernere Schnittführung um: Im September 2007 schickte Innenminister Jörg Schönbohm symbolisch die ersten 100 Polizistinnen und Polizisten mit ihrer neuen blauen Dienstbekleidung auf Streife. Vorausgegangen war ein 9 Monate langer Trageversuch mit über 300 Testpersonen. Die insgesamt etwa 6.000 uniformierten Polizei-beamtinnen und -beamten werden dienststellenweise von 2008 bis 2010 ihre blaue Uniform erhalten. So lange werden in Brandenburg blaue und grün/beige Uniformen nebeneinander zu sehen sein.



Brandenburg hat auch die Dienstfahrzeuge fast komplett auf den blauen Trend umgestellt: Polizeihauptkommissar Klaus Wollschläger aus Ludwigsfelde hat am 28.11.2007 in Potsdam einen der letzten neuen blau/silbernen Polizeifahrzeuge entgegengenommen.

Foto: dpa/Nestor Bachmann



UNIFORMEN

Bundespolizei

Otto Schily hatte die neue blaue Uniform an die Bundespolizei übergeben – ohne POLIZEI-Schriftzug. Gleichzeitig gab er sie



Foto: Bundespolizeidirektion

zur „Nachnutzung“ für den Wachschutz der Bahn AG frei. Das zog harsche Kritik der GdP nach sich, woraufhin zumindest der POLIZEI-Schriftzug auf die Uniformen der Bundespolizei aufgebracht wurde. Als deutliches Unterscheidungsmerkmal erhielten die Bundesbeamtinnen und -beamten weiße Dienstmützen.

Hessen

Hessen hat als erstes Bundesland unterschiedliche Uniformen für den Streifen- und den Innendienst entwickelt – Schnitt und Material sind den jeweiligen Anforderungen angepasst. In einem inten-



Hessens Polizeiuniform für den Streifen-
dienst ...

siven Tragetest wurden die Uniformen landesweit im Polizeialltag erprobt und gegebenenfalls nachgebessert. Seit Ende 2007 versieht die Polizei in ganz Hessen ihren Dienst komplett in blauer Uniform.



... und für den Innendienst.

Fotos: Innenministerium Hessen



UNIFORMEN

Norddeutsche Länder: Hamburg, Schleswig Holstein, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern

Die norddeutschen Küstenländer haben sich auf die Einführung einer einheitlichen neuen, funktionalen Dienstbekleidung für die Polizei geeinigt.

Hamburg war Vorreiter und schloss den Uniformwechsel bereits im September 2005 ab. Das Hamburger Design übernahmen danach Niedersachsen, Bremen und Schleswig-Holstein.

In Niedersachsen wird die neue dunkelblaue Uniform seit 2004 kontinuierlich gegen die grün/beige ausgetauscht. Immer mehr niedersächsische Kolleginnen und Kollegen kritisieren allerdings die Qualität – u. a. schlechte Verarbeitung, Ausbleichen nach mehrmaligem Waschen, Auslieferung von Hosen ohne Taschennähte, Loch im Hosenstoff nach kurzer Tragezeit.

Die GdP hat daher ein unabhängiges Materialprüfungsinstitut (Öffentliche Prüfstelle des Fachbereichs Textiltechnik der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach) beauftragt, die neuen Uniformen zu testen.



Foto: Pressestelle
Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Mecklenburg-Vorpommern wird ab 2009 schrittweise innerhalb von vier Jahren auf das Hamburger Blau umstellen. Bis dahin sind alte und neue Uniformen nebeneinander zu sehen. Beschafft werden die Uniformen in allen diesen Ländern gemeinsam über das Logistikzentrum Niedersachsen.

Nordrhein-Westfalen

Innenminister Wolf hat den Uniform-Trageversuch gestartet, an dem 1.400 Kolleginnen und Kollegen in den Pilotbehörden Bielefeld, Krefeld und Mettmann beteiligt sind. Tragekomfort und Praxistauglichkeit müssen entscheidend und die neue Uniform muss unverwechselbar sein, so GdP-Vorsitzender Frank Richter.

Angestrebt wird in NRW eine Reduzierung der Uniformteile.

Der GdP ist aber auch die Meinung der Bürgerinnen und Bürger wichtig. „Wir wol-



Die nordrhein-westfälische Uniform wird von 1.400 Kolleginnen und Kollegen getestet.

Foto: Innenministerium NRW

len nicht mit privaten Sicherheitsdiensten oder mit Bahnhofspersonal verwechselt werden“, so Frank Richter.

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz hat Staatsminister Bruch am 28.11.2007 über die einzuführenden Bekleidungsstücke entschieden. Das Zustimmungsverfahren mit dem HPR Polizei läuft noch.

Grundsätzlich soll es laut Ministerium des Innern und für Sport – in Anlehnung an Hessen – zwei Uniformtypen geben: die Standarduniform für die Beamtinnen und Beamten im Wechselschichtdienst und weitere polizeiliche Funktionen, die keine überwiegende innendienstliche Tätigkeit verrichten, und die repräsentative Uniform für Beamtinnen und Beamte, die ausschließlich innendienstliche Tätigkeiten verrichten bzw. als Repräsentanten der Polizei in Erscheinung treten.

Die Umstellungsphase für die Standarduniform beginnt im Spätherbst 2008



Foto: Ministerium des Innern Rheinland-Pfalz

und ist voraussichtlich im Frühjahr 2009 (vorbehaltlich des noch zu beschließenden Doppelhaushalts 2009/2010) abgeschlossen.

Saarland

Die Landespolizeidirektion – Abteilung Dienstleistungen (DL) – hat den Auftrag, die Entwicklung in den anderen Bundesländern zu verfolgen. Im Haushalt wurde für eine mögliche Beschaffung bisher keine Vorsorge getroffen, eben so wenig gibt es irgendeine konkrete Zeitplanung.

Innenminister Meiser kommentierte vor wenigen Wochen bei einer Dienststellenbereisung eine entsprechende Anfrage mit den Worten: „Wir haben momentan dringendere Probleme zu lösen als blaue Uniformen zu beschaffen“.

Sachsen

Die Einführung neuer Bekleidung soll schrittweise erfolgen. Dazu wird derzeit ein Bekleidungskonzept erstellt. Als erste Maßnahmen ist die Erstellung und Umsetzung von Teilkonzepten z. B. zur Kopfbedeckung und ein Schuhkonzept (u. a. Halbschuh, Einsatzstiefel, Sportschuh) eingeleitet worden.

Zur Farbe ist in Sachsen gegenwärtig noch keine Entscheidung gefallen. Gegenwärtig orientiert man sich an schon vorhandenen und entwickelten Bekleidungsstücken der Bundesländer Brandenburg und Sachsen-Anhalt.



Sachsen-Anhalt

Anfang 2007 wurde das neue blaue Modell der künftigen Uniform vorgestellt, danach von 100 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in einem halbjährigen Trageversuch getestet. Laut Innenminister Hövelmann wird sie erstmals in einer Variante als allgemeiner Dienstanzug und in einer weiteren Variante als Streifendienstanzug zur Verfügung stehen – damit soll den spezifischen Anforderungen der Polizeiarbeit Rechnung getragen werden.

Ab Jahresanfang soll in Sachsen-Anhalt begonnen werden, die neue Uniform einzuführen.



Die Uniform für „draußen“ in Sachsen-Anhalt.

Foto: TPA des Landes Sachsen-Anhalt

Thüringen

Nach gegenwärtiger Zeitplanung wird die Ausgabe der blauen Uniform ab dem 1. Oktober 2008 erfolgen. Dies gilt auch für die Erstausrüstung von Polizeimeister- und Polizeikommissarsanwärtern/-anwärterinnen. Das konkrete Uniformmodell steht noch nicht fest.

Genereller Tragebeginn ist der 1. Juli 2009. Eingeplant ist im Folgenden eine zweijährige Übergangszeit, in der sowohl die grüne als auch die blaue Uniformausrüstung getragen werden darf. Ab dem 1. Juli 2011 wird die Thüringer Polizei dann ihren Dienst einheitlich in blauer Uniform verrichten.

GdP-Fachleute beraten aktuelle kriminalpolizeiliche Fragen

Am 27./28.11.2007 berieten in der GdP-Bundesgeschäftsstelle in Berlin die Mitglieder des Bundesfachausschusses (BFA) Kriminalpolizei über aktuelle Fragen aus dem Bereich der Kriminalpolitik und der Kriminalpolizei. Insbesondere die Themen Amokläufe, die Mafia-Morde von Duisburg und ihre Folgen, der BKA-Gesetzentwurf und Organisierte Kriminalität auf der Tagesordnung. Daneben verabschiedete der BFA eine neue Geschäftsordnung. Sie soll die Zusammenarbeit der BFA-Mitglieder auf einen aktuellen, den mittlerweile zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten angepassten Stand bringen und die Arbeit des BFA Kripo auch in Zukunft schnell und zügig ermöglichen.

Eines der Hauptthemen auf der Tagesordnung des BFA Kripo war – nicht zuletzt ausgelöst durch die jüngsten Ereignisse in Köln – Amokläufe insbesondere an Schulen. Nachdem sowohl der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg in seinem gewerkschaftspolitischen Bericht als auch Klaus Wiescher, LKA Nordrhein-Westfalen und Mitglied für den Landesbezirk Nordrhein-Westfalen im BFA, über die aktuellen Vorgänge in Köln berichtet hatten, diskutierte der Bundesfachausschuss sowohl die Vorkommnisse in Köln im Speziellen als auch Amokläufe, ihr Zustandekommen und die Möglichkeiten des polizeilichen Vorgehens im Zusammenhang mit Amokläufen im Allgemeinen. Man war sich sehr schnell darüber einig, dass der Kölner Fall sich zum Glück nicht wie eine typische Amoklage dargestellt und vor allem nicht entwickelt hat. Bezug nehmend u. a. auf die Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Köln zu den Ermittlungsergebnissen stellten die Kolleginnen und Kollegen vom BFA Kripo übereinstimmend fest, dass den handelnden Beamten keinerlei Vorwürfe zu machen seien.

Intensiv wurde die Frage diskutiert, wie Amokläufe von jungen Menschen zukünftig verhindert werden könnten. Derzeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe an der Freien Universität Berlin unter der Leitung von Prof. Dr. Herbert Scheithauer eine Indikatorenliste, die geeignet ist, zukünftige Amokläufe zu erkennen und entsprechend zu verhindern. Der Bundesfachausschuss kam überein, dem Geschäftsführenden Bundesvorstand vorzuschlagen, zur nächsten Sitzung des BFA Herrn Prof. Dr. Scheithauer einzuladen, um die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Untersuchung vorzustellen.

Im Zusammenhang mit dem Thema diskutierten die Kolleginnen und Kollegen aus den 16 Landesbezirken sowie den

zwei Bundesbezirken der GdP auch die Waffenverfügbarkeit in Deutschland. Der BFA Kripo hatte bereits auf seiner letzten Sitzung im Juni 2007 eine Projektgruppe mit der Überprüfung der Waffenverfügbarkeit in Deutschland und insbesondere mit der Ermittlung von Zahlenmaterial beauftragt. Es bestand einhellig die Auffassung, dass gewerkschaftspolitische Forderungen nur mit konkret unterlegtem Zahlenmaterial erhoben werden könnten. In Bremen erarbeitet derzeit ein Diplomand eine Diplomarbeit zu dem Thema. Mit den Ergebnissen dieser Arbeit ist im März 2008 zu rechnen. Das Thema wird auch auf der kommenden Sitzung des BFA Kripo im Frühjahr 2008 erneut auf der Tagesordnung stehen.

Eine intensive Diskussion erfolgte im BFA auch im Hinblick auf die Duisburger Mafia-Morde. Nach einer Welle der öffentlichen Empörung im Zusammenhang mit den Morden, die von Seiten der Politik lediglich dazu benutzt worden seien, parteipolitische Ansichten zur Innen- und Sicherheitspolitik entsprechend medial zu transportieren, scheint es nun eher so, als gingen alle „Sachverständigen“ und „Experten“ wieder zum Tagesgeschäft über. Der verabscheuungswürdige Mordfall gebe jedoch Anlass, über das Tagesgeschäft kriminalpolizeilicher Arbeit hinaus zu denken. In diesem Zusammenhang wurde nachgefragt, ob ein Ist-Stand der polizeilichen Erkenntnislage im Bereich der Organisierten Kriminalität auf landes- und bundesweiter sowie auf internationaler Ebene existiere. Es wurden die Fragen aufgeworfen und erörtert, ob die Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik – insbesondere die Polizeien – in personeller und materieller Hinsicht überhaupt noch die Möglichkeit haben, in oder sogar vor der Lage Organisierter Kriminalität entsprechend zu begegnen. Es wurde die Forderung erhoben, Infor-





Amokläufe, die Mafia-Morde von Duisburg, der BKA-Gesetzentwurf und Organisierte Kriminalität waren inhaltliche Schwerpunkte der Tagung des BFA-Kriminalpolizei, an der auch der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg teilnahm.

Foto: Zielasko



Angeregt wurde auch noch in den Pausen diskutiert.

Foto: tetz

mationsstränge zu schaffen bzw. zu strafen, die Erkenntnislagen besser vernetzen und Nachrichtenwege im Bereich der Organisierten Kriminalität deutlich verkürzen. Danach wurde vor allem für den Bereich der Mafia-Bekämpfung die Forderung nach einer konzertierten Aktion auf nationaler und internationaler Ebene erhoben. Es sollten Mechanismen geschaffen werden, die die Polizeien des Bundes

Der Entwurf zur Änderung des BKA-Gesetzes, der bisher in einer nicht abgestimmten Referentenfassung kursiert, nahm breiten Raum in der Diskussion der BFA-Mitglieder ein: Ist die grundsätzliche Zuerkennung so weitgehender Zuständigkeiten an das BKA angezeigt? Ergeben sich aus den Regelungen, wie sie jetzt im Gesetzentwurf enthalten sind, nicht Doppelzuständigkeiten deren Auflösung

in der Praxis kaum oder zumindest nicht für alle Seiten zufrieden stellend möglich sein würden?

Natürlich waren sich die BFA-Mitglieder darüber einig, dass der BKA-Gesetzentwurf am Ende des Gesetzgebungsverfahrens sicherlich anders aussehen wird, als er derzeit formuliert ist. Vor allem die Online-Durchsuchung und die dazu erforderlichen Regelungen dürften sicherlich in starker Abhängigkeit von der im Frühjahr zu erwartenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das Landesverfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen stehen.

Als Fazit der Diskussion konnte festgehalten werden, dass die Online-Durchsuchung ein Einsatzmittel ist, das grundsätzlich dazu entwickelt wurde, um den Bürger besser schützen zu können. Jedem müsste klar sein, dass dieses Einsatzmittel nur als ultima ratio-Mittel und auch nur in wenigen Einzelfällen einsetzbar sein könne. Abschließend berieten die Anwesenden den Vorschlag des Vorstandes des BFA Kriminalpolizei, in nächster Zeit mit der Überarbeitung des kriminalpolitischen Programms der GdP zu beginnen. Unter dem Arbeitstitel „Berliner Thesen zur Kriminalpolitik“ sollen die grundsätzlichen Positionen der GdP zu den aktuellen Fragen der Kriminalpolitik gesammelt bzw. – wo erforderlich – neu formuliert werden.

now.



Tatort Internet – eine globale Herausforderung für die Innere Sicherheit

„Der Missbrauch des Internet ist allgegenwärtig und die Strafverfolgung steht vor völlig neuen Herausforderungen.“ Dieser Satz aus der Begrüßungsrede des Präsidenten des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke, charakterisierte treffend die aktuelle Lage, die das BKA sicherlich auch dazu veranlasst haben dürfte, die diesjährige Herbsttagung dem oben genannten Thema zu widmen.

dienst und von der Bundesanwaltschaft zusammenarbeiteten.

Gegenwärtig sei zu beobachten, so Schäuble, dass Terroristen bei ihrer konspirativen Kommunikation das sicherheitsbehördliche Überwachungsnetz immer

Aktueller hätte das Thema kaum gewählt sein können, hatte doch noch am Morgen vor der Eröffnung ein neues, im Internet aufgetauchtes islamistisches Drohvideo die Bedeutung und die Möglichkeiten des Internets aufgezeigt.

Auf der dreitägigen Fachtagung vom 20. bis zum 22. November 2007 in Wiesbaden erörterten rund 300 Fachleute aus Polizei, Justiz, Politik und Medien die neuesten Erkenntnisse aus der Wissenschaft und aus polizeilichen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Internetkriminalität.

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble unterstrich in seinem Eröffnungsvortrag den globalen und gesellschaftlichen Wert des Internets. Leider gäbe es auch eine Kehrseite. Mit dem Internet stehe Kriminellen und Terroristen nunmehr eine globale, dezentral organisierte, schwer zu kontrollierende Plattform zur Verfügung. Während die insgesamt polizeilich registrierte Kriminalität in Deutschland leicht rückläufig sei, nehme die Internetkriminalität ständig zu. Der Staat dürfe nicht zulassen, dass sich im Internet ein rechtsfreier Raum entwickle, der sich dem staatlichen Zugriff entzieht.

Internet-Leitmedium des Heiligen Krieges

Die Internetkriminalität, so der Bundesinnenminister weiter, spiele aber in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit kaum eine Rolle. Es sei zu vermuten, dass es daran liege, dass sie so wenig sichtbar und technisch recht kompliziert sei und dass die Verbrechen, die dort begangen würden, zwar reale Folgen hätten, jedoch im World Wide Web mit seinen ungeheuren Datenbergen recht gut versteckt seien. Internetkriminalität sei eine Herausforderung, auf die der Staat im Rahmen seiner freiheitlichen Verfassungsordnung passende Antworten finden müsse. Es sei aber nicht immer einfach, die Öffentlichkeit von den notwendigen Schutzmaßnahmen zu überzeugen.



BKA-Präsidenten Jörg Ziercke: Aus den spezifischen Gefahren des Internet „... den Schluss zu ziehen, zukünftig auf das Internet zu verzichten, ist natürlich genauso falsch wie die Forderung, das Internet müsse frei von jeglichen Beschränkungen nutzbar sein.“ Foto: BKA

Insbesondere Terroristen nutzten heute statt Festnetz- oder Mobiltelefon in erster Linie das Internet, um sich zu informieren und um sich miteinander auszutauschen. Dr. Wolfgang Schäuble: „Das Internet ist zum Leitmedium des Heiligen Krieges gegen die westliche Welt geworden. Es ist Kommunikationsmedium, Werbeträger, Fernuniversität, Trainingscamp und Think Tank der Islamisten zugleich.“ Sowohl im Fall der Kölner Kofferbomber als auch der mutmaßlichen Terroristen, die im September im Sauerland festgenommen wurden, spielte das Internet eine Schlüsselrolle. Die erfolgreiche Bekämpfung von Terroristen setze voraus, dass ihre Aktivitäten im Internet so gut wie möglich beobachtet würden. Zu diesem Zweck sei das gemeinsame Internetzentrum mit Sitz in Berlin eingerichtet worden, in dem seit Anfang des Jahres Mitarbeiter vom BKA, Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, militärischen Abschirm-

professioneller zu umgehen versuchten. Hier bestehe Handlungsbedarf. Die Sicherheitsbehörden benötigten dringend zusätzliche Befugnisse bei der Terrorismusbekämpfung. Dazu gehöre die Befugnis, auf Verbindungsdaten zugreifen zu können, die Telekommunikationsanbieter und Internetprovider speicherten. Es sei aber nur beabsichtigt, ein umfassendes Bild vom Kommunikationsverhalten verdächtiger Personen zu erstellen, die Inhalte der Kommunikation würden nicht gespeichert.

Online-Durchsuchung

Abschließend widmete sich der Bundesinnenminister der Online-Durchsuchung: Zur Abwehr schwerer terroristischer Gefahren könne es in Ausnahmefällen auch notwendig sein, gezielt auf einzelne Inhalte zuzugreifen, die der Verdächtige auf seinem Computer gespeichert habe. Diese so genannte „Online-

Durchsuchung“ würde in der Öffentlichkeit in letzter Zeit aber zunehmend unsachlich diskutiert. Es sei lediglich eine Maßnahme, mit der auf den technischen Fortschritt reagiert werden müsste, den Terroristen für sich nutzen. Sie gefährde unseren Rechtsstaat nicht. Der Staat dürfe sich nicht vorsätzlich blind und dumm machen. Das Bundeskriminalamt benötige dringend eine Rechtsgrundlage zur Durchführung von Online-Durchsuchungen. Es gehe hier nicht um die Einführung eines neuen Standardverfahrens und auch nicht darum, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen, sondern es gehe um eine ultima ratio der Terrorismusabwehr.

Abschließend appellierte Schäuble, die Sicherheitsbehörden personell und materiell entsprechend auszustatten, damit sie mit den erforderlichen Instrumenten sich den wachsenden Herausforderungen adäquat stellen zu können. Diesen Appell kann man nur an den Bundesinnenminister als einen der Verantwortlichen für eine sachgerechte, personell adäquate Ausstattung der Polizei zurückgeben.

Datenmenge kaum beherrschbar

Beeindruckende, gleichzeitig aber auch beängstigende Zahlen nannte BKA-Präsident Jörg Ziercke in seinem Vortrag zu einer Polizei in der digitalen Welt. Allein im Jahr 2006 wurden 165.000 Fälle mit dem Tatmittel Internet zu verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr stelle dies eine Steigerung um 40 Prozent dar. Es seien im Jahr 2006 ca. 750.000 Rechner infiziert worden. Für die Strafverfolgungsbehörden würden allein die Datenmengen zu einem nicht zu unterschätzenden Verfolgungsaufwand führen. Im Verfahren gegen die Anfang September in Oberschledorn festgenommenen jungen Männer würden derzeit 2,5 Terrabyte (25.000 Gigabyte, der Autor) an Daten ausgewertet. Es seien ca. 300.000 Dateien zu prüfen. In anderen Ermittlungsverfahren seien die Datenmengen sogar noch größer.

Längst legten Täter nicht alle Informationen mit Beweiswert auf ihrem eigenen Computer ab, sondern stattdessen in den Weiten des Internet. Selten kommunizierten sie direkt per Mail. Täter telefonierten heute – wenn überhaupt – fast ausschließlich über Mobilfunkgeräte. Die Verwendung von Breitbandanschlüssen sei mittlerweile die Regel. Mit immensen Datentransferraten pro Sekunde führe dies dazu, dass die bei polizeilichen Maßnahmen auflaufenden Datenmengen die vor-

Die GdP appellierte an die im Dezember in Berlin tagende Innenministerkonferenz, sich eingehend mit einer internen Auswertung der Ermittlungen zu beschäftigen, die im September zu den Festnahmen der drei mutmaßlichen Terroristen in Medebach-Oberschledorn geführt haben. Darin beschreiben die Terroristenfahnder eindringlich, dass sie an die Grenzen der personellen, technischen und rechtlichen Möglichkeiten in der Terrorismusbekämpfung gelangt sind.

handenen technischen Kapazitäten sprengen, die Echtzeitübertragung von Sprache über das Internet (Voice over IP) gewinne zunehmend weiter an Bedeutung. Die bestehenden Möglichkeiten der Telekommunikationsüberwachung stießen bei der Internettelefonie und ihrer technischen und organisatorischen Komplexität an ihre Grenzen. Zunehmend würden mittels bestimmter Software die Sprachdaten verschlüsselt übertragen. Frei zugängliche Möglichkeiten der Kryptierung und Anonymisierung, die Verschleierung von IP-Adressen und die Verwendung von Passwörtern ließen klassische polizeiliche Ermittlungsinstrumente immer mehr ins Leere laufen, so Jörg Ziercke.

IuK-Kriminalität sei durch eine besondere Dynamik gekennzeichnet. Die Täter passten sich äußerst schnell an. Sind es heute noch Phishing-Mails, die zum Klicken auf einen Link auffordern, ist es morgen bereits das Fischen mit Trojanern. Den Tätern ginge es vor allem darum, Kontrolle über Rechner zu erlangen und Daten auszuspionieren. Das Tatmittel Internet habe klassische Viktimisierungsprozesse erheblich verändert. Alle Besitzer eines Internetzugangs – und damit 60 Prozent aller Haushalte in Deutschland – seien permanent in der Gefahr, ihren Rechner mit Schadsoftware zu infizieren.

Der BKA-Präsident: „Daraus den Schluss zu ziehen, zukünftig auf das

Internet zu verzichten, ist natürlich genauso falsch wie die Forderung, das Internet müsse frei von jeglichen Beschränkungen nutzbar sein.“

Tätervorsprung aufholen

Jörg Ziercke unterstrich, dass das Internet kein verfolgungsfreier Raum sein dürfe. Die Sicherheitsbehörden seien gehalten, den technologischen Vorsprung der Gefährder- und Täterseite so schnell wie möglich aufzuholen. Dabei müsse die aktuelle Diskussion über neue Eingriffsbefugnisse jedoch sachlicher geführt werden. Die Debatte über den möglichen Missbrauch von Befugnissen, die den allgegen-



Dr. Wolfgang Schäuble: Die Sicherheitsbehörden benötigen dringend zusätzliche Befugnisse bei der Terrorismusbekämpfung.
Foto: BKA

„ Das Internet ist zum Leitmedium des Heiligen Kriegens gegen die westliche Welt geworden. Es ist Kommunikationsmedium, Werbeträger, Fernuniversität, Trainingscamp und Think Tank der Islamisten zugleich. “

Dr. Wolfgang Schäuble

wärtigen Überwachungsstaat suggerierten, sei eine Angstdebatte. Erforderlich sei eine Kriminalistik der digitalen Welt. Erforderlich seien technikkoffene und damit flexible rechtliche Regelungen zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr. Eckpfeiler darin seien ebenso die Online-Durchsuchung wie die Quellen-TKÜ, also die Erfassung der Kommunikation dort, wo sie produziert wird. Aber auch eine entsprechende Ausstattung und entsprechend gut ausgebildete Mitarbeiter, um die Auswertung von Massendaten bewältigen zu können, seien unabdingbar.



Online-Bildung für Terroristen

Der israelische Terrorismusexperte Gabriel Weimann von der Universität Haifa berichtete in seinem Vortrag, dass die Zahl der terroristischen Websites von 12 im Jahr 1998 auf 5.860 im November 2007 gestiegen sei. Darunter seien alle aktiven Terrorgruppierungen zu finden. Die Internetpräsenzen der terroristischen Vereinigungen seien durch eine enorme Dynamik gekennzeichnet. Internetseiten tauchten plötzlich auf, erschienen in häufig wechselndem Format und verschwänden wieder – oder verschwänden scheinbar – behielten aber ihren Inhalt auf einer geänderten Online-Adresse bei.

Vertieft wurden die Informationen über die Internetaktivitäten von Terrororganisationen durch den Journalisten Yassin Musharbash vom Spiegel. Er führte aus, dass das Netz mittlerweile als „Fernuniversität“ mit den Schwerpunkten „Sprengsätze“ und „Selbstmordattentat“ genutzt werde. Von Bombenbaukursen über virtuelle Trainingscamps bis hin zu Ernährungstipps und Hilfe zur Organisation von Sympathisantengruppen würde alles geboten. Auch die Rekrutierung von Kämpfern würde ausführlich erläutert. Obwohl die „Online-Uni“ erhebliche Mängel habe, und viele technische Anweisungen fehlerhaft seien, dürfte die Nützlichkeit des Internets für die so gewonnenen „Ehrenamtsterroristen“ nicht unterschätzt werden. Allerdings führte auch nicht jede Ankündigung im Internet wirklich zu einem Anschlag.

Bedrohung für Privat-Nutzer

Die vielfältigen Bedrohungen aus dem Internet vor allem auch für die unzähligen privaten Internetnutzer machte der Internetexperte des BKA, Mirko Manske, klar. Als größte Bedrohung sieht er dabei das so genannte Phishing und die Bot-Netze. Als Phishing seien Versuche Krimineller gekennzeichnet, über präparierte E-Mails und deren Anhänge von privaten Internetnutzern Name, Bankverbindung, Kontonummer und Geheimnummern auszuspähen, um damit Geld auf eigene Konten meist ins Ausland zu transferieren. Bot-Net ist die englische Kurzform für Roboternetzwerk. Hierbei handelt es sich um einen über das Internet von Kriminellen ferngesteuertes Netzwerk von privaten Computern oder Firmen-PC's die – vom Eigentümer unbemerkt – auch untereinander kommunizierten. Erreicht werde diese Kontrolle durch so genannte trojanische Pferde, die den Computer heimlich überwachen. Es würden Dateien gelesen und an die Täter gesendet und auf Anweisung Geldtransfers oder die massenhafte E-Mail-Weiterverbreitung durchgeführt. Meist würden sich die Spuren in Osteuropa verlieren. Einzelne Tatbeiträge seien dabei kaum noch zu durchschauen. Im Bereich der Phishing-Fälle müsse mit einem hohen Dunkelfeld gerechnet werden. Die Banken hätten zwar technisch aufgerüstet, aber die Täter seien ihnen zumindest immer dicht auf den Fersen, wenn nicht gar voraus. Sicherheitsmaßnahmen oder Sicherheitshürden würden meist mit nicht bekannten Innovationen gekontert.

Pro und Contra

Neben vielen anderen interessanten Fachvorträgen war es insbesondere die traditionelle Schlussdiskussion, die noch einmal die unterschiedlichen Sichtweisen von Befürwortern moderner Bekämpfungsansätze der Internetkriminalität und des internationalen Terrorismus und deren Gegnern, die eher

das informationelle Selbstbestimmungsrecht und den Datenschutz in den Vordergrund stellen, zusammenbrachte. An der von ZDF-Redakteur Steffen Seibert moderierten Podiumsdiskussion nahmen Gerhart Baum, Bundesinnenminister a. D., Peter Schaar, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Prof. Dr. Ulrich Siebert, Max-Planck-Institut Freiburg, Reinhold Griesbaum, als Ständiger Vertreter des Generalbundesanwaltes, und Volker Bouffier, hessischer Minister des Innern und für Sport, teil.

Gerhart Baum stellte heraus, dass es ihm nicht so sehr darum ginge, die modernen Bekämpfungsansätze zu verdammen. Er habe auch durchaus Verständnis für die Forderungen, wirkungsvolle Bekämpfungsansätze – auch die mit moderner Technik geführten einzuführen – um terroristischen und kriminellen Aktivitäten entgegenzutreten. Er könne sich zurzeit jedoch keinen Weg denken, nach dem z. B. eine Online-Durchsuchung mit den Grundrechten vereinbar rechtlich zu installieren wäre. Selbst der Datenschutzbeauftragte, Peter Schaar, sah die gezielte Überwachung im Internet oder von PCs als dringend notwendig an. Er sah die Grenze jedoch dort, wo Bekämpfungsansätze zu weit und abstrakt im Vorfeld ansetzen.

Anders die Vertreter der Strafverfolgungsbehörden: Diese wiesen darauf hin, dass es nicht mehr um die Frage des „Ob“ von neu zu schaffenden Instrumentarien ginge, sondern nur noch um das „Wie“. Der hessische Innenminister warnte davor, dass die „Halbwertzeit des Schreckens immer kürzer wird“.

Natürlich führten weder die Schlussdiskussionen noch die vielen Fachvorträge dazu, dass die Gräben, die derzeit noch zwischen Befürwortern und Ablehnern der neuen rechtlichen Instrumentarien zur Bekämpfung von Internetkriminalität und Cyberterrorismus bestehen, zugeschüttet wurden. Es wurden auch keine endgültigen Lösungen der aufgeworfenen Fragen gefunden. Die Fachvorträge und die interessanten Diskussionen auf den Podien, aber auch am Rande der Veranstaltung, dienten vielen dazu, ihre Kenntnisse, vor allem aber auch ihr Verständnis für die Positionen des jeweils Anderen, zu erweitern. Insgesamt stellte die diesjährige Tagung eine Veranstaltung dar, die an Aktualität, Kontroversität aber auch an Informationsgehalt kaum zu toppen sein dürfte.

now

Versorgung ist Führungsaufgabe!

Der Polizeieinsatz aus Anlass des Weltwirtschaftsgipfels in Heiligendamm ist vorbei. Zur gewerkschaftlichen Nachbereitung gehörte eine Aufarbeitung dieses hoffentlich in vielerlei Beziehungen einmaligen Einsatzes.

Der Bundesfachausschuss Bereitschaftspolizei wurde seitens des Geschäftsführenden Bundesvorstands der GdP beauftragt, den Beschwerden und Hinweisen zur Einsatzbelastung und Versorgung im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel nachzugehen. Die Schilderungen der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen umfassten darüber hinaus auch die Einsatzdurchführung. Die GdP hat sich bereits 1987, 1997 und 2003 in einem „Strategiepapier Einsatz“ zum Thema Einsatzbewältigung geäußert. Aus den Belastungen durch die Häufigkeit der Einsatzeinsätze und ihrer Durchführung ist die Notwendigkeit entstanden, die Situation zu bilanzieren. Derzeit wird das Strategiepapier überarbeitet und aktualisiert.

Höchstleistungszeiten

Der Einsatz zum G8-Gipfel war einer von 90 Einsätzen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und musste zusätzlich zum Alltagsgeschäft bewältigt werden.

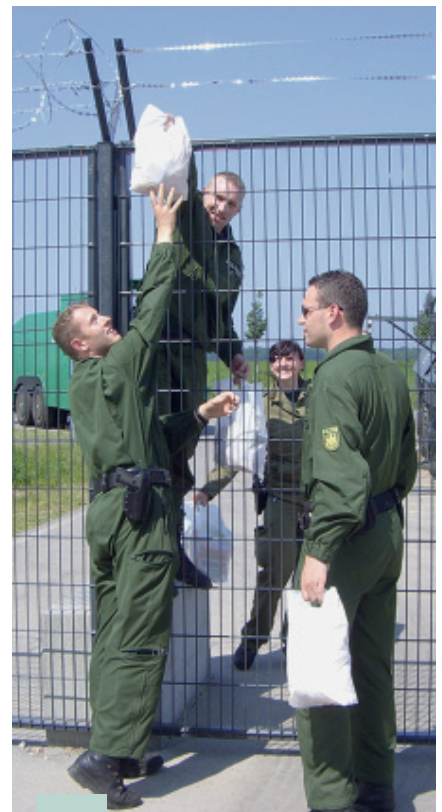
Die Einsatzbelastung durch außergewöhnliche Einsatzzeiten von durchschnittlich 16 bis 20 Stunden müssen im Gesamtzusammenhang der Einsatzstellung angesprochen werden. Überschreitungen von Höchstleistungszeiten sind Ausdruck eines andauernden Personalabbaus. Dieser Punkt ist zentrales Thema bei nahezu jeder Äußerung durch den GdP-Bundesvorsitzenden Konrad Freiberg.

Versorgungsschwerpunkt

Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Aufbereitung des Polizeieinsatzes in Heiligendamm war das Thema „Versorgung“. Die Unterschiede in der Versorgung sind gravierend. Dort, wo Defizite festzustellen waren, muss den Ursachen nachgegangen werden. Aus diesen Erkenntnissen müssen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Verpflegung ist immer eine Geschmacksfrage. Sie darf aber niemals zu einer Glückssache werden.

Ob der Inhalt eines Verpflegungsbeutels aus zu viel Zucker, Fett, Kohlensäure und



Dieses Foto erhielt DP kurz nach dem G8-Gipfel von Thomas Müller aus Chemnitz (Bundespolizeiamt Chemnitz MKÜ). Er schrieb u. a. dazu: „Wir waren kurzfristig zum G8 eingesetzt, unsere Unterkunft für drei Tage lag in Berlin – wir wurden am ersten Tag nach vielen Stunden nicht vor Ort verpflegt und haben uns über private Kontakte zur Polizei Mecklenburg-Vorpommern mit Einsatzbeuteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern versorgt – dabei ist dieses Bild entstanden.“

Emulgatoren besteht oder aus Vitaminen, stillem Wasser, Tomaten oder Eiern, hängt auch von einer individuell zu erbringenden Leistung ab. Deshalb sollten die Organisation der Versorgung und Versorgungskonzepte keine Mängel enthalten. Im Hinblick auf eine Umorganisation der Versorgungskomponente muss in die Zukunft geblickt werden.

Der Einsatz „Heiligendamm“ hat einen deutlichen Beweis für die notwendige Ein-





G8-Gipfel: Kraft- und Nerven zehrender Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen. Der Versorgung kommt in solchen Lagen besondere Bedeutung zu. Foto: dpa

satznähe der Versorger geliefert. Dafür sind Voraussetzungen zu schaffen.

Polizeiküchen erhalten!

Ungewollt entwickelte sich der Einsatz in Heiligendamm zu einem Benchmarking zwischen den eigenen Einsatzküchen und den privaten Caterern. Diesen unabsichtlichen Vergleich haben die Einsatzküchen für sich entschieden. Sie sind alternativlos! Nur sie konnten sich auf die Bedürfnisse der Einsatzkräfte mit wechselnden Einsatzzeiten und Lagen einstellen.

Zur Sicherstellung einer Versorgung, die imstande ist, über den ganzen Tag alle Mahlzeiten vorzuhalten und bereit zu stellen, fehlt es den privaten Versorger an Wissen um die Abläufe eines Einsatzes. Versorger müssen im Sinne der Einsatzkräfte denken und handeln. Deshalb braucht die Versorgungseinheit die Anbindung an die Einsatzkräfte. Im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgungsdeckung können sich so die Versorger bereits in einer frühen Planungsphase eines Einsatzes einbringen. Die problematische Einhaltung der Mindeststandards gemäß Leitfaden (LF) 150 kann so verbessert werden.

Für die Gewerkschaft der Polizei ergibt sich daraus folgende Forderung:

Abkehr von der Verpflegung durch private Caterer-Betriebe und Erhalt bzw. Wiederherstellung der Polizeiküchen.

Die Anforderungen nach dem LF 150 sind für den internen Gebrauch gedacht. Doch der Grundsatz „Versorgung ist Führungsaufgabe“ gilt auch für Parlamentarier, Minister und Ministerialbürokraten.

G8-GIPFEL-NACHBETRACHTUNG

Abgeordnete sollten sich nicht nur für das polizeiliche Einschreiten und die Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit interessieren. Jeder „Gammelfleischskandal“ erregt zu Recht das öffentliche Interesse und fordert parlamentarische Handeln. Einsatzkräfte der Polizei können auch eine Lebensmittelkontrolle oder Stubendurchgang erwarten. Letztlich sind hier die Folgen von Streichungen in den Haushalten bzw. der Verwendung von Haushaltsmitteln zu besichtigen. Parlamentarische Anfragen zu den finanziellen Aufwendungen und Folgen können bei Interesse veranschaulicht werden.

Der gewerkschaftliche Ergebnisbericht hat für viel Aufmerksamkeit gesorgt.

In diesem Zusammenhang wird noch einmal klargestellt, nicht die individuelle Arbeitsleistung von Unterkunfts- und Küchenpersonal ist Gegenstand unserer Kritik. Im Gegenteil. Hier wurde der Beweis geliefert, welche Bedeutung die Serviceleistung der Verwaltung für die Einsatzkräfte hat. Trotz widriger Umstände war die Bereitschaft, Mängel abzustellen vorhanden. Doch offensichtlich lagen die Gründe für die Mängel tiefer.

Die Schilderungen der Einsatz- und Führungskräfte, Personalräte und Gewerkschaftern zeigen Mängel auf, aus denen sich Forderungen ergeben. Diese aufgezeigten Mängel machen deutlich, dass es einer Polizeiphilosophie, eines eigenen Polizeimanagements, eines Personal- oder Kräfte-managements und einer noch zu vertiefenden Polizeitaktik bzw. eines Einsatz-managements bedarf, um Lagen solcher Art erfolgreich begegnen zu können.

Bezüglich der Unterbringung darf der Kostenfaktor nicht alleine ausschlaggebend sein. Einsatzkräfte der Polizei dürfen bei Großlagen nicht als Beamtinnen und Beamte zweiter oder dritter Klasse behandelt werden. Ihnen steht wie jedem anderem Beschäftigten einer Behörde bei einer dienstlich veranlassten Übernachtung eine ansprechende Unterbringung zu. Massenunterkünfte mit unzureichenden sanitären Einrichtungen oder in schlechtem baulichen Zustand können nur in Ausnahmesituationen akzeptiert werden. Einsätze mit zwei Jahren Vorlauf stellen jedoch in der Regel keine Ausnahmesituation dar.

Die Gewerkschaft will jedoch nicht nur kritisieren. Wir haben einen Arbeitskreis aus Personalräten, Einsatzkräften und Verwaltern eingerichtet. Da es kein Defizit in der Vorschriftenlage gibt, sondern ein Umsetzungsproblem, setzt hier der Arbeitskreis an.

Einerseits gibt es Führungskräfte, die ohne Ansprache von Auenstehenden handeln und z. B. Heizgeräte oder Rolllattenroste für Betten beschaffen. Der andere Teil braucht die deutliche Ansprache, dass Versorgung eine Führungsaufgabe ist.

Jörg Radek





Wie viele unentdeckte Opfer leisten wir uns noch?

Im Juni 2006 stimmte der Landesdelegiertentag des GdP-Landesbezirks Rheinland-Pfalz einmütig dem vom Fachausschuss Kriminalpolizei gestellten Antrag zur Einführung amtlicher Leichenbeschauer zu; ebenso der Erteilung eines Forschungsauftrags zum möglichen Dunkelfeld unentdeckter unnatürlicher Todesfälle. Diesem Antrag folgte auch der GdP-Bundeskongress am 16.11.2006.

Polizeipraktiker befürchteten eine immer mehr ansteigende Zahl unentdeckter Tötungsdelikte und waren der Auffassung, dass bei der Disziplin Leichenschau nicht der Generalist, sondern der Spezialist gefordert sei: Es sollen amtlich bestellte Leichenbeschauer eingestellt werden. Ersatzweise könne diese Funktion von Ärzten wahrgenommen werden, die dem Gesundheitsamt eine entsprechende Zertifizierung über eine gerichtsmedizinische Fortbildung nachweisen.

In Rheinland-Pfalz konstatierte das vierte KriPo-FORUM, dass der GdP-Antrag durch den Beschluss der Justizministerkonferenz (JMK) vom 28.6.2007 gewissermaßen überholt worden sei: Die Justizministerinnen und -minister haben die „Besorgnis der Fachöffentlichkeit“ aufgegriffen und festgestellt, dass das derzeitige System der Leichenschau überprüft werden müsse und gemeinsam ein verbessertes Konzept zu entwickeln sei.

Die Begründung der JMK ist eindringlich und bezieht sich u. a. auf eine zeitige System der Leichenschau überprüft werden müsse und gemeinsam ein verbessertes Konzept zu entwickeln sei.

Der erste Referent auf dem KriPo-Forum, Univ.-Prof. Dr. med. Thomas Riepert, stellvertretender Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, verdeutlichte den 130

Teilnehmern die grundlegende Bedeutung der ärztlichen Leichenschau. Dem Arzt komme eine ganz entscheidende Weichenstellung zu: Jeder erreichbare Arzt sei nach § 11 Bestattungsgesetz verpflichtet, unverzüglich die Leichenschau durchzuführen. Er sei aber nicht verpflichtet, sich in dieser wichtigen Tätigkeit fortzubilden. Dies sei ein wesentlicher Grund für das Übersehen von nicht natürlichen Todesfällen. „Auch im hiesigen Institut für Rechtsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz wurden in den ver-



Das vierte KriPo-Forum in Rheinland-Pfalz widmete sich der Problematik Leichenschau. Im Präsidium v. l. n. r.: Kriminaldirektor Merteacker, Dr. Hock, Moderator und GdP-Landesvorsitzender Ernst Scharbach, Prof. Dr. Riepert, Oberstleutnant Huber, Dr. Jatzko

Foto: Thomas Will

gangenen Jahren mehrfach überraschend Tötungsdelikte durch eine innere Leichenschau (Obduktion) aufgedeckt, die nach dem Ergebnis der äußeren Leichenschau nicht erwartet worden waren. Der so genannte ‚perfekte Mord‘ ist derjenige, bei dem der die Leiche beschauende Arzt einen natürlichen Tod bescheinigt.“

Prof. Rieperts Fazit: „Der ideale Leichenschau-Arzt ist gut ausgebildet, erfahren, engagiert, unabhängig und bildet sich regelmäßig fort. Leider gibt es ihn nicht oft. Dies wird sich erst ändern, wenn eine strukturierte Fortbildung und eine regelmäßige praktische Tätigkeit, Pflicht für

Prof. Rieperts Fazit: „Der ideale Leichenschau-Arzt ist gut ausgebildet, erfahren, engagiert, unabhängig und bildet sich regelmäßig fort. Leider gibt es ihn nicht oft. Dies wird sich erst ändern, wenn eine strukturierte Fortbildung und eine regelmäßige praktische Tätigkeit, Pflicht für



den Leichenschau-Arzt werden. Schlussendlich sollte der Arzt bei der Leichenschau frei von Interessenskonflikten oder Pressionen sein.“

Dass es anders gehen kann, beschrieb Oberstleutnant Andreas Huber, stellv. Stadtpolizeikommandant und Leiter des Kriminalreferates der Polizei in Salzburg (Österreich), in seinem Referat über die „Polizeiliche Leichenkommissionierung“.

In Rechtsgrundlagen ist eindeutig geregelt, dass die Kriminalpolizei – falls nicht ein natürlicher Tod feststehe – einen Arzt beizuziehen und grundsätzlich am Ort der Auffindung die äußere Beschaffenheit der Leiche zu besichtigen habe. Es ist darüber der Staatsanwaltschaft zu berichten und es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Leiche zur Obduktion zur Verfügung steht. Das Interessante – weil von der deutschen Regelung abweichend – ist „dass jede Totenbeschau von dem jeweils für diesen Bereich zuständigen Amtsarzt und in den übrigen Gemeinden von dem zuständigen Sprengelarzt als Totenbeschauer“ vorzunehmen sei.

„Das heißt im Klartext“, so Andreas Huber, „dass die Feststellung des Todes nur von einem beamteten Arzt der Sanitätsbehörde durchgeführt werden darf“. In den Bestattungsgesetzen der Länder sei jeder außerhalb einer öffentlichen Krankenanstalt eingetretene Todesfall unverzüglich dem zuständigen Totenbeschauer anzuzeigen. Kann der Totenbeschauer die Todesursache nicht einwandfrei feststellen, ist unverzüglich die Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

Zwischen der Polizei und der Bezirksverwaltung besteht folgende Regelung:

Eine polizeiliche Kommission wird ohne weitere Prüfung durchgeführt, bei

- Selbstmord und Unfall,
- Konsum einer Überdosis von „Suchtgiften“,
- Leichen von Säuglingen und Kleinkindern bis zum Schuleintrittsalter,
- Personen die am öffentlichen Ort verstorben sind,
- Personen, welche sich zum Zeitpunkt des Todes in Haft oder Gewahrsam befunden haben,
- Leichenteilen oder Föten,
- Leichen, deren Identität nicht sofort geklärt werden kann.

Die polizeiliche Kommission besteht aus dem Polizeiarzt (als der von der zuständigen Behörde ermächtigte Totenbeschauer), den Kriminalbeamten (Ermittler, Tatortbeamter) und einem rechtskundigen Beamten als Vertreter der Sicherheitsbehörde; evtl. wird die Rechts-

medizin sofort beigezogen.

So stellt die österreichische Regelung sicher, dass JEDE Leiche von einem Leichenbeschauer vor der Beerdigung gesehen wird und die polizeilichen Maßnahmen immer die Beschau durch einen Polizeiarzt beinhalten.

Erstaunlich waren für die deutschen Zuhörer auch die klar geregelten Anlässe für eine Obduktion; diese wird beantragt:

- falls nach den durchgeführten Ermittlungen fremdes Verschulden am Tod der Person erwiesen ist oder Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden vorliegen,
- bei Personen die in Polizeigewahrsam verstorben sind, oder sich in gerichtlicher Haft befunden haben,
- bei unbekanntem Leichen, deren Identifizierung bis zum Zeitpunkt der vorgesehenen Bestattung aussichtslos erscheint,
- bei allen Verkehrstoten (am Unfallort),
- bei allen „Spitalsleichen“.

Oberstleutnant Huber zeigte sich angesichts der bundesdeutschen Regelung doch recht überrascht und wünschte der GdP viel Glück.



Dr. Hartmut Jatzko, Internist und Psychiater: „Da wird das weiße Laken noch einmal kurz gelüftet und der Totenschein unterschrieben.“

dergelassene Ärzte oder Notärzte: „Da wird das weiße Laken noch einmal kurz gelüftet und der Totenschein unterschrieben.“

Das wollte Dr. Hock von der Landesärztekammer nicht in dieser absoluten Form auf seinen Kolleginnen und Kollegen sitzen lassen und schilderte sein eigenes Verhalten als Krankenhausarzt. Aktuelle Beschlusslage der Ärztekammer sei es, dass jeder Arzt und jede Ärztin befähigt sei, eine gesetzeskonforme Leichenschau durchzuführen und dies auch so



Dr. Hock, Landesärztekammer: Außer dem sei es auch manchmal die Polizei, die seine Kollegen negativ zu beeinflussen suche, wenn sie darauf dränge, natürlichen Tod zu bescheinigen.

bleiben könne; die Kammer biete entsprechende Fortbildungen an. Außerdem sei es auch manchmal die Polizei, die seine Kollegen negativ zu beeinflussen suche, wenn sie darauf dränge, natürlichen Tod zu bescheinigen. Natürlich löste diese Auffassung eine heftige Diskussion aus.



Dr. Jürgen Faltin, Jurist und Leiter des Referats Medizinrecht im Gesundheitsministerium und Mitglied der künftigen Bund-Länder AG der JMK: „Wir dürfen uns nicht zu sehr darauf konzentrieren, das Bestattungsgesetz zu ändern, sondern auch mit kleineren, ganz praktischen Dingen sofort beginnen.“

Der Vertreter der Justizseite, Referatsleiter und Oberstaatsanwalt Ralf Tries, gibt als sein Hobby die Medizin an und arbeitet ehrenamtlich als Rettungsassistent. Er fand zunächst einmal bemerkenswert, dass die GdP sich so intensiv für das Thema einsetze. „Allein die Zahl der heutigen Teil-

Fortsetzung Seite 32



8. Bundesseniorenfahrt der GdP vom 21.10.-4.11.2008 nach Hammamet/Tunesien

Mit dem **Hotel LTI-Yasmine Beach Resort****** haben wir in Tunesien ein passendes Haus mit entsprechender Umgebung gefunden. Das Stadtzentrum des weltoffenen Hammamets mit zahlreichen Einkaufs- und Unterhaltungsmöglichkeiten ist nur 11 km entfernt und mit einer Bimmelbahn, Pferdekutschen, Taxen oder den Linienbussen leicht zu erreichen. Der Ortsteil Yasmine mit seinem Strand-

und ist nur wenige Schritte vom flach abfallenden Strand entfernt.

Die „alles inklusive (AI)“ Verpflegung beinhaltet: Frühstück, Mittag- und Abendessen in Buffetform, Langschläferfrühstück bis 11 Uhr, Snacks von 12 - 16 Uhr, Kaffee/Tee und Kuchen/Gebäck von 16 -17 Uhr, lokale alkoholische Getränke und Softdrinks von 10 - 24 Uhr, Minibar mit Wasser und Softdrinks.

zentrum bietet diverse Behandlungen wie z. B. Meeresschlammumschläge, Hydromassagen, medizinische Massagen und Lymphdrainage. Wie auch in den vergangenen Jahren wird es bei der nächsten Bundesseniorenfahrt selbstverständlich wieder informative Vorträge, schöne Ausflüge (Kairouan, Tunis-Karthago-Sidi Bou Said, Beduinenfest) und ein spezielles GdP-Unterhaltungsprogramm geben.



Foto: Thomas Klein

boulevard ist ideal für einen gelungenen Aufenthalt.

Das im Winter renovierte Hotel verfügt über 282 Zimmer, Restaurant, italienisches a-la-carte Restaurant, maurisches Café, Brauhaus, Souvenirshop, Wellness-Center, Friseur, Diskothek, Lifte, ein beheizbares Hallenbad sowie zwei Swimmingpools mit Sonnenterrasse. Die Liegen und Sonnenschirme am Pool und Strand sind inklusive. Das Hotel liegt direkt an dem schönen Strandboulevard

Am hoteleigenen Strand gibt es eine Bar und eine kleine Restauration, sowie Umkleidemöglichkeiten und Duschen. Die Zimmer sind komfortabel eingerichtet, mit Bad, abgetrenntem WC, Föhn, Balkon, Klimaanlage, Mietsafe, Minibar, Telefon und Sat-TV. Zwei Tennis-Hartplätze, Aqua-Gymnastik, Aerobic, Darts, Tischtennis, Animation und Shows sorgen für Sport und Unterhaltung ohne Gebühr.

Gegen Gebühr bietet das Hotel Fitnessraum, Billard, Hamam, Sauna und Massage. Ein modernes Balneo-Therapie-

Unser Angebot zur 8. Bundesseniorenfahrt:

p. P. im DZ/AI ab 749 Euro, EZ/AI ab 833 Euro Meerblickzuschlag p. P. 20 Euro zzgl. Flughafenzuschläge (Abflüge ab fast allen deutschen Flughäfen)

Bei Interesse an unserer 8. Bundesseniorenfahrt fordern Sie Informationen und den Anmeldebogen bitte mit dem nachstehenden Coupon an!

GdP-Bundesvorstand
Stichwort:
8. Bundesseniorenfahrt
Carmen Krebber
Forststraße 3a
40721 Hilden
Tel.: 0211/7104-209
Fax: 0211/7104-145

Bitte senden Sie Informationsmaterial und Anmeldebogen für die Tunesienreise an:

Name/Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____



Der große kleine Unterschied

Geschlechtsspezifische Gesundheitsförderung in den Behörden – Mode-Erscheinung oder sinnvoller Ansatz?

Gesundheit hat ein Geschlecht. Z. B. erklären Frauen Gesundheit mit körperlichem und seelischem Wohlbefinden. Männer verstehen darunter die Abwesenheit von Krankheit und den Erhalt ihrer Arbeitsfähigkeit. Dazu kommen die biologischen Unterschiede. Die Gesundheitsforschung hat sich lange Zeit nur am männlichen Körper orientiert. Jetzt ist durch Studien erwiesen: Frauen haben andere gesundheitliche Risiken.



Frauen sind häufiger anfällig für rheumatische Erkrankungen, Diabetes, Asthma, Osteoporose, Gallensteine, multiple Sklerose und Lungenkrebs durch Rauchen. Sie leiden zahlreicher an Schmerz-erkrankungen und sind öfter wegen psychischer Erkrankungen in Behandlung. Da Frauen eher über ihre Ängste und Stimmungsschwankungen sprechen, werden sie von Ärztinnen und Ärzten eher als „depressiv“ eingeordnet, während bei Männern oft organische Ursachen vermutet werden. Darüber hinaus sind Frauen in Zeiten großer Hormonschwankungen anfälliger für eine Depression.

Männer leiden häufiger an akuten und lebensbedrohlichen Erkrankungen, haben häufiger Probleme mit dem Blutdruck. Das größere Risiko, bei Verkehrsunfällen zu sterben, liegt vordergründig am Fahrverhalten. Männer fahren riskanter und häufiger unter Alkoholeinfluss.

Bei Herz-Kreislauferkrankungen gibt es bei Frauen und Männern unterschiedliche Risiken und Krankheitsverläufe. Herzerkrankungen bei Frauen sind z. B. schwerer zu diagnostizieren.

Auch beim Suchtverhalten wirkt sich das Geschlecht aus: Männer greifen eher zum Alkohol, während Frauen häufiger von Tablettenabhängigkeit betroffen sind. Dabei sind die Medikamente meist ärztlich verordnet. Starke Beruhigungsmittel, die in deutlich angestiegener Zahl eingenommen werden, bergen ein hohes Suchtpotential.

Wie bei der Entstehung, so ist auch bei der Behandlung von Krankheiten das Geschlecht von Bedeutung. Männer haben in der Regel einen geringeren Körper-

Im 2003 gegründeten Zentrum für Geschlechterforschung in der Medizin (GIM) an der Charité Berlin laufen mehrere Studien, um Zusammenhänge zwischen Geschlecht und Krankheit zu erforschen. Bisher bietet die Berliner Charité als einzige Klinik in Europa geschlechterspezifische Medizin im Studium an. Foto: dpa



fettanteil und eine andere Muskulatur. Hinzu kommen sehr große Unterschiede im Hormonhaushalt und Stoffwechsel. Frauen haben beispielsweise eine andere Grundausstattung mit Eiweißen, die körperfremde Stoffe umbauen.

Auch Medikamente wirken unterschiedlich

All diese körperlichen Unterschiede bewirken, dass Medikamente bei Frauen oft ganz anders wirken. In Tierversu-



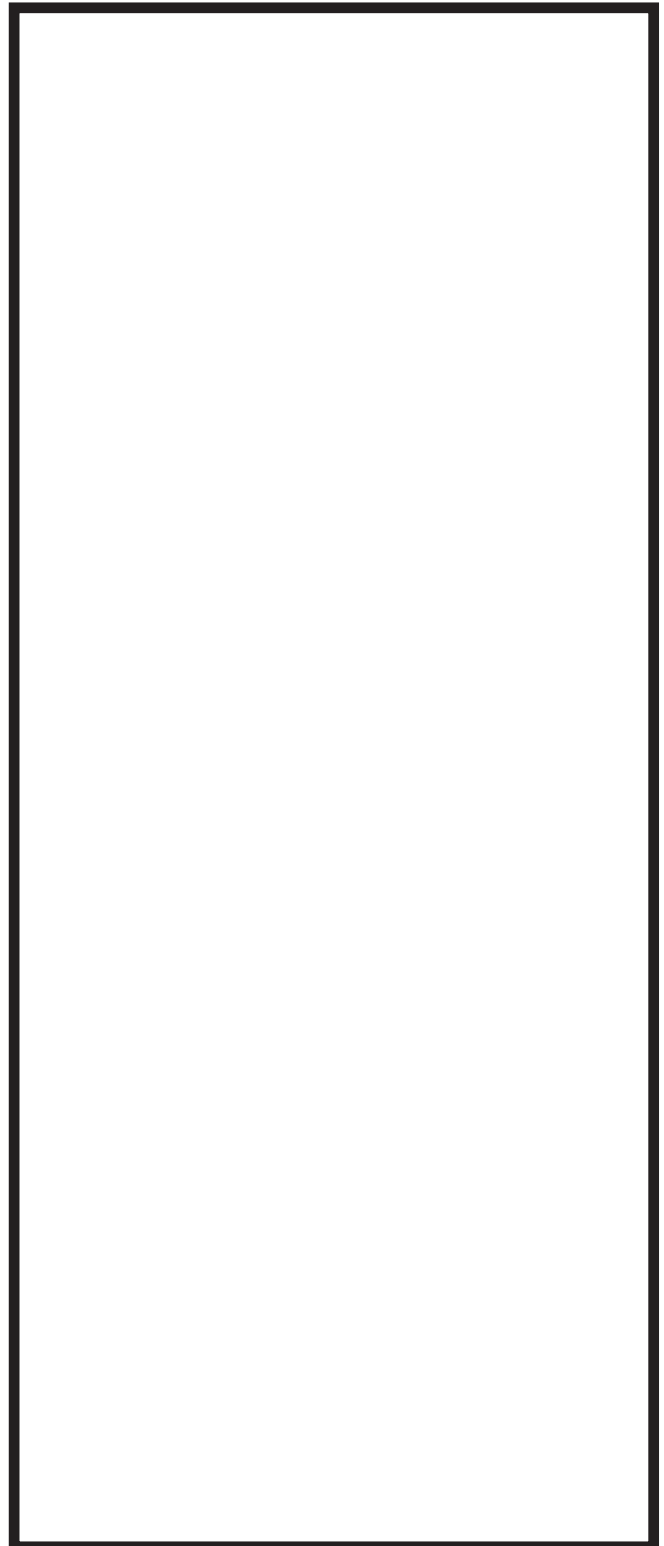
Auch beim Suchtverhalten wirkt sich das Geschlecht aus: Männer greifen eher zu Alkohol, während Frauen häufiger von Tablettenabhängigkeit betroffen sind. Foto: dpa

chen werden hauptsächlich junge männliche Mäuse verwendet. In der Erprobung neuer Arzneimittel kommen als Testpersonen vor allem junge, gesunde, durchschnittlich 75 kg schwere Männer zum Einsatz. Frauen mit deutlich weniger Gewicht bekommen somit leichter Überdosen verordnet, was die Häufigkeit von Nebenwirkungen erhöht.

Diese Erkenntnisse sind zwar einleuchtend, doch leider in der Ärzteschaft vielen noch nicht geläufig. Deshalb erhalten Frauen oft die verkehrten Medikamente oder falsch dosiert. Frauen sollten diese Fakten kennen und gegebenenfalls als mündige Patientin kritische Fragen dazu stellen.

Der Einfluss der weiblichen Gene und Hormone auf ver-

meintlich geschlechtsneutrale Krankheiten ist noch wenig erforscht. Das Zentrum für Geschlechterforschung in der Medizin (GIM) wurde 2003 an der Charite Berlin gegründet. Dort laufen mehrere Studien, die die Zusammenhänge zwischen Ge-





schlecht und Krankheit erforschen sollen. Bisher ist es die einzige Klinik in Europa, die geschlechterspezifische Medizin im Studium anbietet. Das Interesse an den Vorlesungen ist eher gering – es ist eben nur ein Wahlfach ...

Und noch ein wichtiger Faktor: Opfer von körperlicher oder psychischer Gewalt sind ganz überwiegend Frauen. Dass erlittene Gewalt psychische Störungen verursachen kann, ist wohl bekannt. Doch körperliche Reaktionen und Langzeiterkrankungen – wie chronische Schmerzen, Entzündungen, Hauterkrankungen, Verdauungsbeschwerden oder Schlafstörungen – sind als Folgewirkung ebenso möglich.

Diese Zusammenhänge werden in medizinischen Behandlungen noch viel zu wenig erfragt und erkannt.

Das Geschlecht hat auch Einfluss auf die Entstehung und den Verlauf von Krankheiten sowie auf den Umgang mit der Gesundheit. So gehen Frauen bei gesundheitlichen Beschwerden früher zum Arzt, nehmen auch mehr Angebote der Vorsorge wahr. Männer nehmen Warnzeichen ihres Körpers weniger ernst, gehen daher meist später zum Arzt.

All diese Dinge sollten im Arbeitsleben viel mehr Beachtung finden, denn hier wirken sich die rollenbedingten Unterschiede noch zusätzlich belastend aus. In



erster Linie fühlen sich die Frauen für das Wohl der Familie verantwortlich: Sie übernehmen die Betreuung der Kinder, die Pflege von Angehörigen und erledigen den Haushalt. Männer sind in erster Linie an ihrer Erwerbstätigkeit und Karriere interessiert. Sie nutzen nur zu einem geringen Prozentsatz die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung. Die Balance zwischen Familie und Beruf fällt durch die rapide gestiegene Arbeitsbelastung zunehmend schwerer. Dies gilt verstärkt für Bereiche, in denen familienfreundliche Arbeitszeiten nur eine Absichtserklärung sind. Frauen in Leitungspositionen, bzw. in von Männern geprägten Arbeitsbereichen werden kritischer gesehen und haben es schwerer, sich dort durchzusetzen. Durchsetzungskraft und der absolute Wille zum Gewinnen gelten als männliche Eigenschaften.

Die unterschiedlichen Rollen-

forderungen führen dazu, dass Stress bei Frauen und Männern unterschiedliche Ausprägungen hat. Frauen sind z. B. häufiger Mobbingopfer. Andererseits nutzen Frauen eher soziale Ressourcen zum Stressabbau.

Trotz all der vorliegenden Fakten – und die sind durchaus bekannt – geht es im Arbeitsschutz und in der betrieblichen Gesundheitsförderung bisher geschlechtsneutral zu.

Ein Ansatz zur Veränderung ist eine im Jahr 2006 von der Berliner Senatsverwaltung für Inneres entwickelte „Handreichung zur geschlechtersensiblen Gestaltung des Gesundheitsmanagements in der Berliner Verwaltung“. Diese ist als Orientierungshilfe zu verstehen. Die Ausführungen darin wirken auf mich sehr theoretisch. Führungskräfte sollen eine Vorbildfunktion wahrnehmen und die aktive Umsetzung des Konzepts unterstützen. Alles in der Behörde soll durch die „Gender-Brille“ betrachtet werden, Fortbildungen natürlich auch. Doch wie kommen Vorgesetzte und Lehrkräfte zu ihrer Gender-Kompetenz? Wie gelingt es, Arbeitsbedingungen geschlechtsbezogen zu betrachten?

Im kommenden Frühjahr soll dazu eine umfangreiche Befragung in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erfolgen. Auf die Ergebnisse bin ich gespannt.

Und auf die Schlussfolgerungen. Wenn Frauen anfälliger sind für psychische Erkrankungen und häufiger Mobbingopfer werden, drängt sich die Frage auf, weshalb das so ist. Wirkt sich ein schlechtes Betriebsklima auf Frauen mehr aus? Wie gelingt es, Männer zu motivieren, mehr für ihre Gesundheitsvorsorge zu tun?

Im LABO konnte ich feststellen, dass gesundheitsbezogene Fortbildungsangebote, wie Stressbewältigung, Rückenschule oder auch Deeskalationstraining fast nur von Frauen genutzt werden.

Fazit

Gesundheit hat ein Geschlecht, deshalb muss die behördliche Gesundheitsförderung darauf eingehen. Es gilt Wege zu finden, wie dies sinnvoll geschehen kann. Dabei geht es nicht einseitig um Frauenpolitik, sondern es gilt genauso, den Bedürfnissen der Männer gerecht zu werden.

*Babara Prasch,
Frauenvertreterin im Landesamt für
Bürger- und Ordnungsangelegenheiten*

Für Interessenten:

www.frauengesundheitsportal.de/
[www.charite.de/gender/deutsch/
index_de.htm](http://www.charite.de/gender/deutsch/index_de.htm)

**Feministisches Frauen Gesundheits-
Zentrum e.V., Berlin:**
www.ffgz.de
**Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung:**
www.bzga.de/frauengesundheit



Geschlechtergerechte Medizin ist überfällig

Frauen sind anders als Männer und Frauen sind anders krank und gesund als Männer. Unter Gesundheit ist die Definition der Weltgesundheitsorganisation zu verstehen, die nicht nur das Fehlen medizinisch definierter Symptome betont, sondern Gesundheit auch im Zusammenhang psychischer, sozialer, ökonomischer und ökologischer Situation in einem gewaltfreien Umfeld betrachtet. Hier konzentrieren wir uns zunächst auf die nahe liegenden Unterschiede der Medizin, die in der „Gender-Medizin“ eine Rolle spielen. Diese Unterschiede sollten mehr beachtet werden, und zwar zum Wohle beider Geschlechter.

Sex und Gender

Sehen wir von dem Fach: „Frauenheilkunde und Geburtsmedizin“ einmal ab, so wird zunehmend deutlich (und z. T. auch wahrgenommen und in die Praxis umgesetzt) dass in vielen Bereichen der Medizin 1. Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen, die auf das biologische Geschlecht („Sex“) zurückzuführen sind und 2. Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen, die auf das soziale Geschlecht („gender“) zurückzuführen sind, wobei letzteres in seiner Komplexität etwas schwerer zu verstehen ist – „gender mainstreaming“ ist allerdings ein Ansatz, dieser Tatsache gerecht zu werden: Es gibt keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit. So ist die Lebenserwartung in allen (!) Ländern der Erde bei den Männern kürzer als bei den Frauen. Allerdings sollte beachtet werden, dass sich hinter dieser Tatsache zwei Ursachen verbergen. Die eine ist die biologische Ursache, also „sex-gebunden“ und wird durch eine höhere Sterblichkeit der männlichen Säuglinge bedingt, die andere Ursache ist „gender-gebunden“ – durch höheres Risikoverhalten der Männer, oft gefährlichere Berufe, Rauchen und Alkohol, Faktoren, die auch mit der unterschiedlichen Sozialisation von Männern und Frauen zusammenhängen. Als unterschiedliches Sozialverhalten könnte man auch darin sehen, dass mehr Frauen Nierenspendorinnen sind als Männer, gleichzeitig jedoch weniger Frauen eine gespendete Niere erhalten (oder beanspruchen?) oder auch, dass Früherkennungsuntersuchungen seltener von Männern (zu deren Nachteil!) als von Frauen in Anspruch genommen werden.

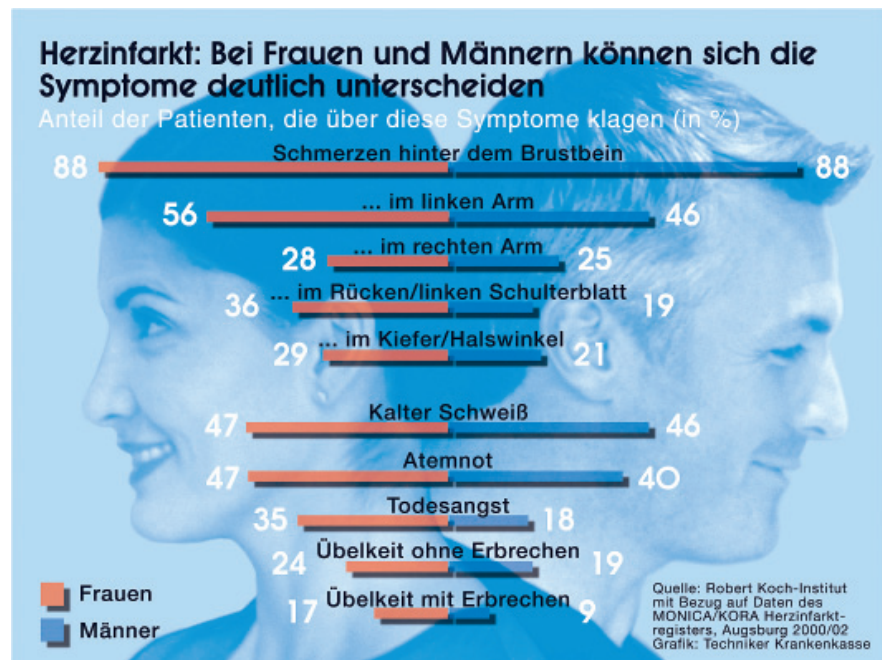
Frauenkrankheit Herzinfarkt

Ein Beispiel aus der medizinischen Pra-

xis kann ebenfalls den Unterschied verdeutlichen, nämlich bei einer lebensbedrohlichen akuten Erkrankung, dem Herzinfarkt. Ein plötzlich einsetzender,

sich der plötzliche Verschluss einer Herzkranzarterie schmerzhaft in unterschiedlichen Körperregionen wieder, wahrscheinlich durch eine bei Frauen und Männern unterschiedliche Schmerzfortleitung, die aber noch nicht erforscht ist. In jedem Falle handelt es sich um einen biologischen Unterschied.

Nun zu dem „gender“-Aspekt: Die beunruhigte Umgebung des männlichen Patienten sorgt für die sofortige Einweisung in eine Notaufnahme, in der schnellstens ein so genannter Herzkatheter und entsprechende therapeutische Maßnahmen eingeleitet werden können. Das schnelle



Bei Frauen und Männern können sich die Herzinfarkt-Symptome deutlich unterscheiden. Frauen klagen häufiger als Männer über Todesangst und Übelkeit mit Erbrechen, Schmerzen im linken Arm, im Rücken und linken Schulterblatt sowie im Bereich von Kiefer und Halswinkel.
Foto: Techniker Krankenkasse

starker Schmerz in der linken Brustseite, schmerzhafte Ausstrahlung in den linken Arm, Vernichtungsgefühl und Todesangst sind allgemein als die „typischen“ Symptome des Herzinfarktes bekannt, betreffen aber nur einen Teil der Betroffenen, in der Regel Männer. Insofern sind diese Symptome überhaupt nicht typisch für alle Betroffenen, da Frauen sehr viel öfter nach Eintritt eines Herzinfarktes über plötzliche Übelkeit, Erbrechen und Rückenschmerzen klagen. Offensichtlich spiegelt

Handeln verbessert die Überlebenschancen nach Infarkt erheblich. Da sowohl die Allgemeinheit als auch das Personal der Heilberufe (Rettungssanitäter eingeschlossen) die weiblichen Herzinfarktsymptome nicht kennt (da diese während der Ausbildung nicht vermittelt worden sind!), wird oft wertvolle Zeit vergeudet, bevor es zu einer Einlieferung der Patientin in die Notaufnahme kommt: durchschnittlich in Deutschland mehr als eine Stunde später! Und damit oft zu spät.



Zur Autorin:

Dr. Gabriele Kaczmarczyk ist Professorin an der Berliner Charité, Universitätsmedizin Berlin, Fachärztin für Anästhesiologie. Sie



war mehr als 12 Jahre Frauenbeauftragte und Sprecherin der Kommission Klinika der Frauenbeauftragten an deutschen Hochschulen, ist Mitglied im „Netzwerk Frauengesundheit Berlin“, Schriftführerin des Arbeitskreises

Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft (AKF) e.V., Leiterin eines internationalen postgradualen Masterstudienganges „Health and Society: International Gender Studies Berlin“ an der Charité in Berlin.

Dazu kommt, dass die Frauen selbst ihre Gefährdung durch Herzinfarkt und andere Kreislauferkrankungen weit unterschätzen: In einer Umfrage von EMNID im Jahre 2002 vermuteten 70 Prozent der befragten Frauen als häufigste Todesursache Krebs, nur 22 Prozent Herzkreislauferkrankungen. Dabei ist das Gegenteil der Fall: Nach einem Frauengesundheitsbericht der Bundesregierung versterben 7- bis 8-mal mehr Frauen an einem Herzinfarkt oder einer anderen Kreislauferkrankung (Schlaganfall z. B.) als an einer Krebserkrankung. Die Frauen trifft es zwar erst im höheren Alter, die Unterschiede scheinen sich jedoch zu verwischen – wahrscheinlich durch die Tatsache, dass Frauen in jüngeren Jahren vermehrt zur Zigarette greifen. Dabei ist die Prognose eines Erstinfarktes besonders bei jüngeren Frauen ausgesprochen schlecht. Viele behaupten, dies käme durch „Rauchen und Pille“, zweifelsfrei bewiesen ist es jedoch nicht. Tatsache ist allerdings, folgt man der Datenauswertung einer großen deutschen Krankenkasse, dass Frauen nach überstandem Herzinfarkt weniger oft als Männer die notwendige medikamentöse Nachbehandlung erhalten.

Frauen und Medikamente

Der Arzneimittelkonsum hat in Deutschland eine schwindelnde Höhe erreicht weil – frei nach Aldous Huxley – die Medizin soweit fortgeschritten ist, dass niemand mehr gesund ist. Frauen konsumie-

ren mehr als Männer, dabei werden die Unterschiede zwischen den Geschlechtern oft übersehen:

Zwischen Medikamentenwirkung und Körperfunktionen bestehen vielfältige Wechselwirkungen, die in dem Fach Pharmakologie erforscht und gelehrt werden. Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen dabei sowohl in der Pharmakokinetik (Aufnahme von Arzneistoffen in den Körper, Verteilung von Arzneistoffen im Körper und deren Verstoffwechslung und Ausscheidung) als auch in der Pharmakodynamik (Dosis-Wirkungsbeziehungen, Wirkungsmechanismus, Nebenwirkungen, Überdosierung und Vergiftung).

Zunächst zur Dosierung von Medikamenten: Hier können sich bereits Fehler einstellen, weil das Körpergewicht (Frauen sind meist leichter als Männer) nicht genug beachtet wird. Nach eigener Berechnung bekommt eine Frau von 57 kg Ge-

So ist der Wassergehalt des weiblichen Körpers, beginnend mit der Pubertät, geringer als der des männlichen Körpers. Im Alter zwischen 40 und 59 Jahren beträgt der Wassergehalt bei Frauen im Durchschnitt 47 Prozent, bei Männern 55 Prozent des Körpergewichtes (bedingt durch den höheren Fettanteil bei Frauen). Die Abnahme des Wassergehaltes mit zunehmendem Alter betrifft beide Geschlechter und beträgt z. B. bei einer 65-jährigen nur noch 42 Prozent des Körpergewichtes. Für wasserlösliche Medikamente ergibt sich also in Abhängigkeit vom Geschlecht ein bei Frauen kleinerer „Verteilungsraum“ der seinerseits die Pharmakokinetik beeinflusst.

Auch die Leber, das zentrale Stoffwechselorgan und verantwortlich auch für die Verstoffwechslung von Medikamenten, ist bei Frauen und Männern ganz unterschiedlich für diese Aufgabe ausgestattet – übrigens eine Tatsache, die auch Laien,



Frauen konsumieren mehr Medikamente als Männer. Dabei wird oft übersehen, dass der weibliche Organismus Tabletten anders aufnimmt und verwertet als der männliche.

Foto: dpa

wicht etwa 30 % mehr Arzneistoff als ein Mann von 75 kg Gewicht. Eine Dosierungsanpassung wäre besser möglich, wenn Medikamente nicht häufig nach einem festen Schema (z. B. mg/Tablette) hergestellt würden, sondern individuell angepasst werden könnten.

Allerdings- und das macht die Sache erst richtig kompliziert – ist die Frage der Dosierung pro kg Körpergewicht nur ein Teil der oft so unterschiedlichen Wirksamkeit von Medikamenten bei Frauen. Dies liegt daran, dass auch die Zusammensetzung des Frauenkörpers normalerweise anders ist als die des männlichen Körpers, und diese Zusammensetzung bedingt die unterschiedliche Verteilung von Medikamenten:

wenn es z.B. um die Alkoholverträglichkeit bei Männern und Frauen geht, durchaus geläufig ist. Enzymmuster in den Leberzellen und ihre Aktivitäten sind unterschiedlich, und, um diesen Unterschied noch weiter zu vertiefen, auch zyklusabhängig, d. h. ein Medikament kann bei derselben Frau in der ersten Zyklushälfte u. U. anders wirken als in der zweiten Phase des Zyklus, in dem eine andere Hormonkonstellation vorliegt.

Die Forschung über all diese Unterschiede beginnt in Deutschland erst jetzt, nicht zuletzt durch den Druck von Frauengesundheitsorganisationen und -verbänden auf die forschende Pharma-Industrie,



die diese Unterschiede bislang weitgehend ignorierte. Die Novellierung des Arzneimittelgesetzes im August 2004 ist ein erster, allerdings noch völlig unzureichender Schritt in die richtige Richtung. Hier wurde gesetzlich festgelegt, dass die Wirksamkeit von Medikamenten bei Männern und Frauen nachgewiesen sein muss, bevor diese Medikamente zugelassen und verkauft werden können. Medikamente, die bereits vor diesem Datum im Handel waren, sind davon nicht betroffen.

Bekannt ist inzwischen, dass Betablocker (hochwirksame Herz-Kreislauf-Medikamente die einen Teil des körpereigenen vegetativen Nervensystems blockieren) bei Frauen niedriger dosiert werden müssen, dass Paracetamol (ein Medikament gegen Schmerzen und Fieber) bei gleicher Dosierung bei Frauen geringer wirkt, dass Psychopharmaka („Tranquilizer“) bei Frauen schneller zur Abhängigkeit führen, dass Antihistaminika bei Frauen vermehrt Herzrhythmusstörungen verursachen können, dass Aspirin einen geringeren Schutz vor einem Herzinfarkt und einen größeren Schutz vor einem Schlaganfall bietet usw.

Informieren!

Viele Fragen zur gesundheitlichen Versorgung verlangen nach einer sachgerechten Information den „informed consent“, d. h. die Zustimmung zu medizinischen Maßnahmen aufgrund eigener Kenntnisse nach vorheriger gewissenhafter Aufklärung des Patienten/der Patientin durch den Arzt oder die Ärztin. Zusätzlich gibt es auch außerhalb des etablierten Medizinsystems Informationsmöglichkeiten: Der Arbeitskreis Frauengesundheit (AKF e.V.), in dem die Autorin Mitglied ist, hat sich wiederholt für mehr Patientinnen-souveränität, die Verankerung einer geschlechtsspezifischen Betrachtungsweise von Gesundheit und Krankheit, eine geschlechtsspezifische Gesundheitsforschung- und -ausbildung und eine geschlechtssensible Gesundheitsberichterstattung von Bund und Ländern eingesetzt. Die Frauengesundheitsbewegung war Schrittmacherin und Wegbereiterin der öffentlichen Diskussion über die Geschlechtsblindheit unseres Gesundheitswesens.

Einiges ist in den letzten Jahren verbessert worden, aber es gibt noch viel zu tun! Lassen sie uns dafür kämpfen – es nutzt allen!

Prof. Dr. Gabriele Kaczmarczyk

2008 wird für Europa zum Prüfstein – wichtige Veränderungen in der EU

Europa bewegt sich. Nachdem es im vergangenen Jahr gelungen ist, in einigen zentralen Bereichen neue Kompromisse zu finden, geht die EU 2008 mit einigen wichtigen Veränderungen an den Start:

Seit dem 1.1.2008 sind die Grenzkontrollen zu den neuen Mitgliedsstaaten abgeschafft. Im Laufe des Jahres wird sich zeigen, ob die Grenzöffnung aus sicherheitspolitischer Sicht verfrüht gekommen ist oder nicht. Hierüber hat es in den vergangenen Monaten nicht nur in Deutschland verstärkte Diskussionen gegeben.

Ebenfalls seit dem 1.1.2008 steht die EU unter der Führung eines der Mitgliedsstaaten, die am 1. Mai 2004 beigetreten sind. Slowenien hat zum Jahresbeginn die EU-Ratspräsidentschaft von Portugal übernommen und führt nun bis zum 1. Juli die Geschäfte der EU. Dann übernimmt mit Frankreich wieder einer der Gründungsstaaten bis zum Jahresende das Ruder.

An diesen beiden Staaten wird es auch liegen, die Ratifikation des neuen EU Vertrags in den Mitgliedsstaaten voranzubringen. Da der u. a. Änderungen bei der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments mit sich bringt, sind alle bestrebt, diesen Prozess noch vor den Wahlen 2009 zum EU-Parlament abzuschließen. Die Möglichkeit, dass die Ratifikation erneut in einem der EU-Mitgliedsstaaten scheitern könnte, schwebt wie ein Damoklesschwert über den beiden Ratspräsidentschaften in diesem Jahr.

Damit nicht genug, endet in 2008 auch noch das Mandat der EU-Kommission. Damit müssen sich die EU-Mitgliedsstaaten und das EU-Parlament auf die Zusammensetzung einer neuen EU-Kommission einigen. Nicht zuletzt aufgrund der nahen Wahlen zum EU-Parlament ist kaum zu erwarten, dass dieser Prozess reibungslos über die Bühne geht.

„Wir gehen davon aus, dass das im November neu gewählte Exekutivkomitee vor diesem Hintergrund nicht allzu viel Zeit haben wird, sich zu finden“, so EuroCOP-Präsident Heinz Kiefer nach

dem Kongress. „Besonders die Schengen-Erweiterung wird uns noch beschäftigen. Bereits im Vorfeld haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass der Wegfall der Grenzkontrollen kein Sicherheitsrisiko schaffen darf. Gerade jetzt werden wir verstärkt Wert darauf legen, dass die Kontrolle der Einhaltung der Schengen-Standards transparenter und effizienter wird.“

Zentrales Thema wird daneben Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sein. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund stei-



**Die Obere Etage wird 2008 neu besetzt:
Sitz der EU-Kommission in Brüssel**

Quelle: EU-Kommission

gender Gewalttaten gegen Polizei-beschäftigte soll hier auf die Schaffung eines einheitlichen Europäischen Rahmens hingearbeitet werden. „Es wird Zeit, dass Polizeibeschäftigte auch in den Genuss vorteilhafter Regelungen des EU-Arbeitsrechts kommen“, so Kiefer.

Darüber hinaus werden gemeinsame Standards im Bereich der Informations-, Konsultations- und Beteiligungsrechte von Polizeibeschäftigten weiter ein zentrales Thema der Arbeit von EuroCOP bleiben.

ju





Beamtinnen und Beamte benachteiligt?

Gespräch mit Kerstin Griese,
Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Eine lange Liste von Themen hatte die Frauengruppe (Bund) mitgebracht zu ihrem Termin mit Kerstin Griese (SPD) – und die gute Stunde Mitte November war viel zu kurz, um alles anzusprechen. Breiten Raum nahm die Diskussion um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein – sowohl in Bezug auf die Betreuung von Kindern als auch hinsichtlich der Pflege von Angehörigen.



Kerstin Griese (l.) und Sandra Temmen während des Besuchs der Frauengruppe (Bund) im Paul-Löbe-Haus. Foto: Weusthoff

Bestens vorbereitet durch die Arbeit an einem Strategiepapier zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, lobten die Kolleginnen der Frauengruppe (Bund) zwar die aktuellen Initiativen der Bundesregierung zur Verbesserung der Kinderbetreuung, doch in den meisten Regionen bestehen noch viele Defizite – und Kita von acht bis fünf passt nicht für jeden, schon gar nicht für die Familien im Umfeld des Polizeidienstes.

Die Ausschussvorsitzende teilte diese Auffassung, betonte aber, der Bund sei in Vorleistung getreten und die Zuständigkeit für den Ausbau der Einrichtungen zur Kinderbetreuung liege nun bei Ländern und Kommunen. Hinsichtlich bedarfsgerechter, flexibler Betreuungszeiten setzt sie große Hoffnungen in die Förderung von Tagesmüttern, deren Berufsbild geschärft und deren Qualifikation verbessert werden müsse.

Anhand konkreter Beispiele konnte die Frauengruppe (Bund) der SPD-Politikerin auch vermitteln, dass Beamtinnen und Beamte aufgrund ihres Status in einigen Bereichen benachteiligt sind, u. a. wenn es um

die Betreuung von kranken Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen geht oder um die Beantragung von Mutter-Kind-Kuren. Kerstin Griese versprach die Prüfung

dieser Sachverhalte und stellte ihr Engagement für eine Verbesserung in Aussicht, wies aber auf die überwiegende Zuständigkeit der Länder hin.

Auf ihre Frage nach der Praxis-tauglichkeit des Gewaltschutzgesetzes gaben die Kolleginnen der Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiegend positive Rückmeldungen – auch wenn es in einigen Bereichen und Ländern noch Nachbesserungsbedarf gibt. Wichtig war den Kolleginnen vor allem der Hinweis auf zwei Problemfelder: Um den Schutz der Opfer zu verbessern, sollte die Zuständigkeit für die Maßnahmen bei den Familiengerichten konzentriert werden und gerichtliche Entscheidungen in Bezug auf Umgangskontakte des Kindes mit dem gewalttätigen Elternteil müssten mit dem Erlass von Schutzanordnungen besser abgestimmt werden – Kritikpunkte, die auch im „Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ genannt werden.

Wenig Zeit blieb in den Gespräch mit der Abgeordneten für andere Themen, wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), die Abschaffung der Lohnsteuerklassen III und V und die Bekämpfung des Menschenhandels – doch das aktuelle Positionspapier der Frauengruppe (Bund) hierzu hat Kerstin Griese inzwischen per Mail erhalten. **weust**

Suche nach neuen Instrumenten im Kampf gegen Menschenhandel

Nicht erst seit dem Beschluss „Handeln gegen Menschenhandel“ des GdP-Bundeskongress 2006 setzt sich die GdP für eine effektive Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ein.

Im Deliktbereich „Menschenhandel“ engagiert sich die GdP seit Jahren mit konkreten Vorschlägen für einen sensiblen Umgang mit den Opfern, für die Verbesserung der Strafverfolgung und gegen die Abschaffung des Prostitutionsgesetzes, das seit seiner Einführung u. a. dem Vorwurf ausgesetzt ist, es erschwere die Bekämpfung

von Menschenhandel und Zwangsprostitution (vgl. DP 3/07).

Große Hoffnungen hatten Strafverfolger und Opferschutzorganisationen in die Novellierung des Asyl- und Ausländerrechtes gesetzt, mit der im Sommer 2007 auch die so genannte Opferschutzrichtlinie umgesetzt werden sollte. Doch die Bundes-

regierung entschied sich für eine so restriktive Auslegung der EU-Vorgaben, dass die erhofften Erleichterungen bei der Verfolgung von Straftaten im Bereich des Menschenhandels ausblieben: Noch immer wird die Gewinnung von Opferzeuginnen durch den Mangel an medizinischer und psychologischer Unterstützung, deren Unterbringung in Sammelunterkünften und eine ins Ermessen örtlicher Behörden gestellte Aufenthaltserteilung erschwert (vgl. DP 8/07).

Notwendig bleiben daher Nachbesserungen bei der Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie, um Menschenhandelsopfer aus Drittstaaten zu stabilisieren, als Zeuginnen zu gewinnen und dadurch eine effektive Strafverfolgung zu ermöglichen.

Doch immer häufiger werden junge deutsche Frauen Opfer von Menschenhand-



del zum Zweck sexueller Ausbeutung, selten sind sie älter als zwanzig. Größer wird auch die Zahl der Opfer aus den osteuropäischen Staaten der EU. Dadurch ergeben sich für die deutschen Strafverfolgungsbehörden große Schwierigkeiten: Sie können Menschenhandelsopfer kaum identifizieren und entsprechende Ermittlungen einleiten, denn neben Deutschen haben auch die Osteuropäerinnen wegen ihres Status als EU-Bürgerinnen legale Aufenthaltsmöglichkeiten bei uns. Weggefallen sind alle polizeilichen Handlungsmöglichkeiten, die sich bei polizeilichen Kontrollen bisher allein aufgrund eines illegalen Aufenthaltes ergeben haben.

Daher sind Polizistinnen und Polizisten dringend auf neue Zugangswege zu den Opfern angewiesen. Für besonders sinnvoll halten sie zusätzliche behördliche Kontrollen, wenn sie gemeinsam von unterschiedlichen Ämtern durchgeführt werden. Bei einer entsprechenden Befragung befürworteten mehr als zwei Drittel der Kolleginnen und Kollegen die Zusammenarbeit mit den Gewerbe- und Finanzämtern sowie die Kontrolle sozialversicherungspflichtiger Arbeit.

Außerdem sind durch das Prostitutionsgesetz Reglementierungen abgeschafft worden, deren Wegfall sich auf andere Rechtsbereiche (z. B. Gaststättenrecht, Gewerberecht) auswirkt. Für den Bereich der legalen Prostitutionsausübung hat der Gesetzgeber aber keine verbindlichen Re-

geln eingeführt – mit dem Ergebnis, dass sich die Handhabung sogar innerhalb der einzelnen Bundesländer stark unterscheidet. Dies führt zu großer Unsicherheit bei den Strafverfolgungsbehörden, aber auch bei Prostituierten und Betreibern von Prostitutionsstätten.

Im Vergleich mit der für andere Gewerbe geltenden Regelungsdichte ist eine Regelungslücke im Bereich der Prostitutionsstätten augenfällig, besonders angesichts des Gefahrenpotentials, das von Betrieben des Rotlichtmilieus ausgeht. Dieser Regelungsbedarf besteht nicht nur aus Sicht der Polizei, sondern auch aus der Perspektive der Finanz-, Gesundheits- und Baubehörden sowie des Arbeitsschutzes.

Nach Ansicht der Frauengruppe (Bund) sind daher Spezialvorschriften für bordellartige oder sonstige prostitutionsnahe Betriebe unumgänglich. Eine bundeseinheitliche Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten würde

- die Einführung verbindlicher Auflagen (Hygiene, Arbeitsschutz u. ä.) für deren Betrieb ermöglichen,
- den Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden bundeseinheitlich Zugriffs- und Kontrollrechte gewähren,
- die Situation der Prostituierten verbessern, weil sie in jeder Hinsicht abgesichert arbeiten könnten,
- Bordellbetreibern eine klare Rechtsgrundlage für die von ihnen vorgehaltene Dienstleistung bieten,
- Rechtsicherheit für Prostituierte, Bordellbetreiber, Ordnungsbehörden und Strafverfolgung schaffen,
- einen weiteren Schritt in Richtung Trennung des legalen und des illegalen Bereiches der Prostitution vollziehen,
- die Transparenz des „Milieus“ erhöhen.

Und damit würde sie einen erheblichen Beitrag zur Identifizierung von Opfern des Menschenhandels, ihrer Gewinnung als Opferzeuginnen und zur effektiven Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution leisten.

Im Zuge einer Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten, unter denen der Freier zwischen legalen Betrieben und illegalen Orten wählen kann, macht dann auch eine Diskussion über die Einführung eines Straftatbestandes zur Verfolgung von Freien von Zwangsprostituierten Sinn.

Um die Diskussion über eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten ziel führend mitzugestalten, wird die Frauengruppe (Bund) ein Fachgespräch unter Beteiligung ausgewiesener Fachleute organisieren. Die Ergebnisse sollen in die öffentliche Debatte eingebracht werden.

weust.

Fortsetzung von Seite 20



Oberstaatsanwalt Ralf Tries mahnte leidenschaftlich, das Projekt dieses Mal zum Ziel zu führen.

nehmer zeigt, wie wichtig Ihnen das Thema ist“, konstatierte er. Er unterstrich in seinen Beiträgen jeden Satz im Beschluss der JMK und mahnte leidenschaftlich, das Projekt dieses Mal zum Ziel zu führen.

Kriminaldirektor Heinz Merteacker aus der Polizeiabteilung

des Innenministeriums legte vor allem Wert auf die Feststellung, dass die Leichenschau eine hoheitliche Aufgabe sei und somit die Kosten durch den Staat getragen werden müssten. Er freue sich sehr, dass nach 1988 ein erneuter Versuch gemacht werde.

Gerald Gouasé, Vorsitzender des GdP-Fachausschusses Kriminalpolizei in RP, stellte in seinen Schlussbemerkungen fest, dass der GdP nicht nur rein gewerkschaftliche Forderungen wichtig seien, sondern auch gesellschafts- und kriminalpolitische Themen: „KriPo-Fragen sind GdP-Fragen“, rief er den Teilnehmern zum Abschied zu.

Fazit

- Es geht nicht darum, den Ärzten Vorwürfe zu machen, sondern ihnen zu helfen. Der Staat mutet ihnen Dinge zu, die oftmals unmöglich sind. Eine Mehrheit der niedergelassenen Ärzte wäre mit der Einführung des „Amtlichen Leichenbeschauers“ einverstanden.
- Eine Stufenfolge von Maßnahmen, wie Fortbildung, gemeinsame Veranstaltungen (Ärzte, Polizei pp.) und Qualifizierung vor Niederlassung sollte mit dem Endziel der Änderung des Bestattungsgesetzes das Thema am Kochen halten.
- Positive Beispiele sollten einbezogen werden, beispielsweise die Bremer „Gesundheitsamtsregelung“.
- Es besteht Forschungsbedarf bzgl. der nicht bekanntgewordenen Todesfälle in bestimmten Bevölkerungsgruppen.
- 1.200 unentdeckte Mörder oder Totschläger jedes Jahr; diese Bilanz zu verbessern ist ein ehrenwertes Ziel für alle, die etwas beitragen können – auch aus ethischen Gründen.
- Die Leichenschau ist eine hoheitlich Handlung und keine bezahlte Dienstleistung. Deshalb klipp und klar: Die Kosten trägt der Staat. **Bernd Becker**



Wann und wie wirken kriminalpräventive Programme an Schulen?

– von Dr. Frank J. Robertz –

Die Prävention von Straftaten durch Kinder und Jugendliche im Rahmen von allgemeinen belehrenden Gesprächen bildet schon seit Jahrzehnten einen wichtigen Aspekt des polizeilichen Aufgabenverständnisses. In den letzten Jahren erlebte dieser Zweig der Polizeiarbeit eine erhebliche Stärkung.

Neben der Einrichtung spezieller Dienststellen und Aufgabenbereiche wurden parallel zur zunehmenden Ressourcenknappheit der staatlichen und freien Jugendhilfe zunehmend spezielle kriminalpräventive Projekte ins Leben gerufen. Trotz in der Regel eingangs fehlender pädagogischer oder sozialarbeiterischer Kenntnisse entwickelten einzelne Beamtinnen und Beamte und später ganze Dienststellen mit Ideenreichtum und Ide-

alismus moderne Methoden zur Präventionsarbeit mit Jugendlichen. Nicht immer stößt diese Arbeit auf ungeteilte Freude in Jugendhilfe und Schulwesen. Nicht zuletzt, weil die Polizei in Deutschland aufgrund des Legalitätsprinzips rechtlich verpflichtet ist, beim Verdacht auf eine Straftat von Amts wegen ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen. Gleichwohl liegt in der Präventionsarbeit durch Polizistinnen und Polizisten ein erhebliches Potential:

Auf Seiten der Polizei wird durch die Neuorientierung zur Verstärkung der Präventionsarbeit einerseits der polizeiliche Handlungsspielraum erweitert und andererseits die moderne Ausprägung einer „Dienstleistungspolizei“ betont. Dies dient neben der Vorbeugung von Straftaten auch einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit und einer Image-Verbesserung, die wiederum eine effektivere Arbeit mit aufgeschlossenen Bürgern erlaubt.

Auf Seiten der Jugendhilfe und Schule ergeben sich nicht nur neue Ressourcen, sondern auch die Möglichkeit einer gesamtgesellschaftlich orientierten und ressortübergreifenden Kriminal- und Gewaltprävention. >

Zudem verfügt die Polizei gerade bei jüngeren Kindern als ordnende Macht über einen Vertrauensvorsprung und natürliche Autorität. Wird dies durch Engagement und einen persönlichen Zugang zu Kindern und Jugendlichen ergänzt, besteht die große Chance, die Energie der Kinder und Jugendlichen in gesellschaftlich als positiv bewertete Bahnen zu lenken.

Damit eben dieser persönliche Zugang gelingt und Kinder und Jugendliche gezielt im Sinne einer Kriminalprävention gestärkt werden können, sind professionelle und wissenschaftlich fundierte Konzepte ebenso wichtig wie grundlegende pädagogische Kenntnisse.

Präventionsprogramme der Polizei an Schulen

Im Zeitraum 2005/2006 wurde ein polizeiliches Schulprojekt, das „Präventionsprogramm Kinder- und Jugenddelinquenz“ in Hamburg, evaluiert. Ziel

bislang abgelehnt hatten, ebenso aufgenommen wie umfangreiche Daten, Vorgehensweisen, Einstellungen und Bewertungen der durchführenden Beamtinnen und Beamten selbst.

Weil die Begeisterung einzelner Beamtinnen und Beamter anderer Bundesländer in den letzten Jahren zudem dazu geführt hatte, dass das seit über 20 Jahren bestehende Projekt in leicht abweichenden Formen genutzt wird, half eine zusätzliche Betrachtung der Vorgehensweise und Rahmenbedingungen in anderen Bundesländern, die Bedeutung des Hamburger Programms im gesamtdeutschen Kontext einzuordnen.

Ziele des evaluierten Programms –

Während die offiziell formulierten Ziele des Programms sich mitunter je nach Bundesland und Entwicklungsstand des Konzepts unterscheiden, wird in der Regel von den Verantwortlichen formuliert, dass Schüler mit Hilfe des Programms

- in Konfliktsituationen delinquentes Verhalten vermeiden lernen,



war einerseits, eine umfassendere Evaluation vorzubereiten und andererseits, Empfehlungen für die Modifikation des Programms zu geben. Hierzu wurden neben der detaillierten Erfassung der langjährigen Projektentwicklung zunächst Hospitationen durchgeführt. Als Kern der Erhebung wurden dann Erwartungen und Bewertungen von Lehrern, die das Programm nutzten und Lehrern, die es

Schüler der Liebig-Schule in Frankfurt am Main spielen in einem Klassenzimmer eine Szene, in der Gewalt entsteht. Im Rahmen des Trainingskonzepts „Cool sein, cool bleiben“ lernen die Schüler zusammen mit der Polizei die Möglichkeiten gewaltfreien Widerstandes in Bedrohungssituationen kennen. In einem einwöchigen Kurs wurden hier so genannte Mentoren ausgebildet, die ihr Wissen an jüngere Schüler weiter geben sollen. Foto: Frank Rumpenhorst/dpa

Der Autor



Dr. Frank J. Robertz, Kriminologe, Leiter des freien Instituts für Gewaltprävention und angewandte Kriminologie, langjährige Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen und

Erwachsenen, diverse Lehr- und Forschungsaufträge. Buchpublikationen u. a. zu den Themen Gewaltprävention, Schulgewalt und Tötungsdelinquenz. Fortbildungs- und Trainingsarbeit in den Bereichen Strafvollzug, Polizei, Psychologie und Schule. Dr. Robertz führt regelmäßig praxisorientierte Seminare zur Prävention von Gewalt an Schulen durch. Nähere Informationen unter fr@igak.org (www.igak.org).

- Handlungsalternativen entwickeln und
- Rechtsbewusstsein sowie Normakzeptanz entwickeln sollen.

Vorbereitung der Programmumsetzung –

Die im Programm tätigen Polizeibeamtinnen und -beamten werden zumeist von Lehrern in den Schulunterricht eingeladen, um dort aus ihrer alltäglichen Arbeit zu berichten. Die konkreten Inhalte wurden im Vorfeld mit den Lehrern abgesprochen. Thematische Schwerpunkte sind in der Regel Gewalt- und Eigentums-kriminalität, Sanktionen und Reaktionen auf Straftaten (einschließlich der Aspekte Gewalt an Schulen, Bewaffnung, Opferverhalten, Zivilcourage, Fremdenfeindlichkeit) sowie das Kennen lernen der Polizei und ihrer Aufgaben.

Verantwortlichkeit –

Im bundesdeutschen Vergleich liegen für zwölf Bundesländer und sechs Großstädte detaillierte Informationen zu den Rahmenbedingungen analoger Projekte vor. Während die offizielle Federführung dieser polizeilichen Präventionsprogramme durch andere Instanzen als die Polizeibehörde selbst durchaus nicht ungewöhnlich zu sein scheint, wurden die laufenden Kosten dieser Projekte (vor allem die Personalkosten) zumeist von der Polizei getragen. Nur in Einzelfällen gab es Unterstützungen durch öffentliche und private Sponsoren oder eine zumindest





partielle Unterstützung von Bildungsministerien oder Stadtverwaltungen.

Ausbildung –

Sechs Bundesländer und zwei Großstädte verfügten über keine spezielle Ausbildung für die im Projekt tätigen Beamtinnen und Beamten. Die übrigen befragten Länder und Städte schulten entweder regelmäßig bereits spezialisierte Beamtinnen und Beamte, hatten das Programm in die Ausbildung an Hochschulen der Polizei integriert oder schulten interessierte Beamte in zweibis fünftägigen Grundseminaren. Einige boten zudem regelmäßige Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Intensität der Nutzung –

Die Anzahl der im Jahr 2004 an den Programmen beteiligten Beamtinnen und Beamten, die insgesamt geleisteten Stunden und die Zahl der beschulten Schulen wich weit voneinander ab: So wiesen die Programme bspw. in den Bundesländern zwischen einem und 330 beteiligten Beamtinnen und Beamten auf, die zwischen 160 und über 8.500 Stunden an zwei bis über 500 Schulen durchgeführt hatten. Das Hamburger Programm erreichte dabei recht hohe Werte, wurde also vergleichsweise intensiv und umfassend genutzt.

Die Programme im Kontext von Metastudien

In Deutschland existieren im internationalen Vergleich bedauerlicherweise wenige Evaluationen kriminalitätspräventiver Programme an Schulen. Noch problematischer ist, dass bei solchen Wirkungsstudien zumeist nur auf ein bestimmtes Programm eingegangen wird. Der Grund ist weitgehend in sehr eingeschränkten finanziellen Ressourcen zu suchen. Oft werden Studien in erster Linie dann in Auftrag gegeben, wenn der Fortbestand eines Programms legitimiert werden muss.

Wünschenswert wäre es hingegen, sich auf übergreifende Wirkmechanismen zu konzentrieren, damit diese im Erfolgsfall als „Blaupause“ für weitere Projekte dienen können. Auch ein nachgewiesener funktionsfähiger Theorie-Praxis-Transfer sollte

idealerweise überprüft werden. Einerseits sollte die Wissenschaft tunlichst anwendungsorientierte Fragestellungen verfolgen sowie ihre Ergebnisse sprachlich verständlich darstellen und andererseits die Praxis eine Evaluation nicht nur als Weg zur Weiterfinanzierung einer Maßnahme begreifen, sondern sie regulär als



Schüler einer achten Klasse der Tübinger Hauptschule „Innenstadt“ trainieren an einem Punchingbag, der im Eingangsbereich des Schulgebäudes aufgehängt ist. Das Boxtraining gehört zum Gewaltpräventionskonzept der Hauptschule, das auf Strenge und Spaß setzt. Für ihr Konzept hat die Tübinger Schule ein gutes Dutzend Preise erhalten.

Foto: Norbert Försterling/dpa

Hilfsmittel zu Rate ziehen und wissenschaftlich nachgewiesene Wirksamkeit von Präventionselementen bei der Durchführung ihrer Maßnahmen nutzen.

In diesem Sinne sollte in Bezug auf die Analyse der Wirkung von Präventionsprogrammen nicht nur auf Einzelstudien zurückgegriffen werden, sondern eine übergreifende „Meta-Evaluation“ erfolgen, welche die Ergebnisse von Einzelstudien zusammenführt und die erfolgreichen Wirkmechanismen herausfiltert.

Ein erster Versuch einer solchen übergreifenden Metastudie zum Themenkomplex der Gewalt- und Kriminalitätsprävention entstand zu Beginn der 1970er Jahre in den USA. Der New Yorker Soziologe Robert Martinson veröffentlichte Studienergebnisse unter dem Titel „What Works?“, die derart negativ ausfielen, dass sein Artikel schon bald unter dem Spitznamen „Nothing Works“ Furore machte. Die Einsicht, dass gut gemeinte Präventionsprogramme auch kriminalitätsfördernde Folgen für die jeweilige Zielgruppe haben konnten, während Martinson zufolge gleichzeitig erfolgreiche Elemente nahezu nicht vorhanden zu sein schienen, verunsicherte die US-ameri-

Dienstleistungsprogramme flossen und in den USA das Jahrzehnt der Evaluation eingeläutet wurde. Erst 25 Jahre nach Martinsons pessimistischer Analyse entstand eine weit differenziertere Metastudie, die 1998 von einer Forschergruppe der Universität Maryland unter der Leitung von Lawrence W. Sherman vorgelegt wurde. Mit besonderer Berücksichtigung von Jugendkriminalität und Jugendgewalt wurden mehr als 500 einzelne Evaluationsstudien analysiert. Die Ergebnisse dieses „Sherman-Reports“ decken sich erfreulicherweise mit dem drei Jahre später veröffentlichten „Report of the Surgeon General: Youth Violence“, bei dem zahlreiche große Behörden zusammengearbeitet hatten. Während viele Programme sich als wirkungslos oder sogar schädlich erwiesen, konnten sechs Modell-



programme und 21 vielversprechende Programme identifiziert werden. Ihre Kernelemente spiegeln im Hinblick auf die Prävention an Schulen die Ideal-faktoren von Sherman.

Kernerkenntnisse der Meta-studien für die Kriminalitäts-prävention an Schulen

Vorschulisch stellen sich Familien-therapie und Elterntraining als besonders wertvoll dar, während sich in den Schulen selbst vor allem die folgenden Elemente als wirkungsvoll im Sinne einer effektiven Prävention erweisen:

- Soziales Lernen (Fertigkeitentraining) – z. B. Problemlösung, emotionale Intelligenz, Kommunikation oder Stress-Management
- Schulentwicklung – z. B. Klassenmanagement oder die Verbesserung struktureller Elemente an Schulen und
- Normverdeutlichung – z. B. gemeinsame klare Normfindung und Sanktionsfindung sowie -durchsetzung.

Erfreulicherweise verließ man sich hierzulande nicht auf die These einer Übertragbarkeit amerikanischer Verhältnisse auf deutsche Gegebenheiten. 2002 erschien unter der Bezeichnung „Düsseldorfer Gutachten – empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen“ eine deutsche Metastudie. Die Forscher bewerteten die US-amerikanischen Ergebnisse für Deutschland und sammelten zusätzlich weltweit weitere Wirkungsstudien.

Als besonders sinnvoll hoben sie neben den skizzierten US-amerikanischen Ergebnissen eine „informelle Sozialkontrolle in einer möglichst geordneten Umgebung auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Institutionen“ hervor. Wichtige Elemente stellen daher die Vernetzung von Institutionen mit der Schule als Handlungszentrale sowie die soziale Kontrolle dar.

Die vielleicht beste Umschreibung der Rahmenbedingungen einer solchen inneren und äußeren sozialen Kontrolle stellte der amerikanische Kriminologe Travis Hirschi her. Er beschrieb, dass die soziale Kontrolle (bzw. das „Band an die Gesellschaft“) dann am stärksten wirkt, wenn bei einem Jugendlichen

- stabile emotionale Beziehungen zu Bezugspersonen im konventionellen Normensystem bestehen (etwa zu Eltern oder Lehrer),
- ihm bewusst ist, dass das eigene Han-

deln den eigenen Status Quo beeinflusst,

- er gut in herkömmliche Beschäftigungsstrukturen eingebunden ist (Schule, Hobby, Beruf) und
- ein Glaube an konventionelle Werte vorherrscht.

Werden diese Elemente gestärkt, wird auch die soziale Kontrolle gestärkt und damit die Abweichung von Normen vermieden.

Zur Erfüllung solcher komplexer kriminalpräventiver Bedingungen sind umfassende Änderungen im Schulsystem und umfassende Maßnahmen im Umgang mit den Schülern notwendig.

Konsequenzen für polizeiliche Präventionsprogramme

Durch die erfolgte Evaluation liegen bereits Belege über Sichtweisen zum Pro-

Ein Beispiel für ein nachhaltiges Präventionsprogramm ist das Interventionsprogramm des norwegischen Psychologen Dan Olweus, der mit umfangreichen und schulweit getragenen Maßnahmen zur Verbesserung des Schulklimas und der Beziehungen zwischen den Schülern sowie zur Steigerung der sozialen Kompetenz auf Schul-, Klassen- und persönlicher Ebene nachweisliche Rückgänge der Gewaltvorfälle an Schulen um 50 % erreicht. Diese Wirkung wurde bereits von einigen Länderpolizeien erkannt und unterstützt (z. B. in NRW). Ein entsprechender Leitfaden „Herausforderung Gewalt“ für Lehrerinnen und Lehrer kann kostenlos über jede (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle bezogen werden.

gramm von beteiligten Beamtinnen und Beamten, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern in Hamburg vor. Hierbei zeigt sich ein sehr hoher Grad der Zufriedenheit aller Beteiligten. Allerdings bezieht sie sich oftmals auf Bereiche, die nicht mit den ursprünglichen Zielen der Präventionsprogramme übereinstimmen:

Während Lehrerinnen und Lehrer häufig die „Belebung des Unterrichts durch externe Praktiker“ loben, weisen Polizeibeamtinnen und -beamte auf „die Verbesserung des Bildes der Polizei bei den jungen Leuten“ hin. Diese Wirkungsweisen sind zwar positiv zu sehen, jedoch bieten sie

keinen Hinweis auf eine nachhaltige kriminalitätspräventive Wirkung der Programme.

„ Deutlich wurde auch, dass einmalige Besuche der Polizei komplexe und nachgewiesenermaßen sehr wirkungsvolle Programme, nicht ersetzen, sondern eher unterstützen können. “

Deutlich wurde auch, dass einmalige Besuche der Polizei komplexe und nachgewiesenermaßen sehr wirkungsvolle Programme, wie das Interventionsprogramm von Dan Olweus, nicht ersetzen, sondern eher unterstützen können. – Die Verbesserung der Schulstrukturen, die Normstärkung durch innere und äußere Kontrolle, das Ermöglichen sozialen Lernens und die institutionelle Vernetzung, sowie die Nutzung von präventiven Mehrebenenmodellen ist nicht durch den einmaligen isolierten Besuch einer Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten in einer Klasse erreichbar, wie manche Lehrkräfte immer noch annehmen.

Zusammenfassend:

Das Engagement der deutschen Polizei in den skizzierten schulischen Präventionsprogrammen ist prinzipiell als sehr positiv hervorzuheben. Dennoch muss beachtet werden, dass der einmalige Besuch im Unterricht umfassende und systematische Präventionskonzepte in Schulen nicht ersetzen kann. Daher ist es außerordentlich hilfreich, wenn Polizeibeamtinnen und -beamte die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort neben ihrem „Präventionsunterricht“ auch auf komplexe Präventionsprogramme mit nachgewiesener starker Wirkung hinweisen. Eine Vernetzung mit pädagogischen Fachstellen (etwa mit dem Jugendamt oder speziellen Gewaltpräventionsabteilungen der Kultusministerien) kann sich diesbezüglich als außerordentlich hilfreich erweisen und wirkungsvolle Kooperationen anstoßen. Und manchmal genügt vielleicht schon das Zurücklassen der richtigen Informationsbroschüren auf dem Schreibtisch eines Lehrers, um diesen auch zur Umsetzung eines umfassenden Präventionsprogramms an Schulen zu motivieren.





Pilotprojekt startet in die praktische Umsetzungsphase – Zufriedenheit bei allen Beteiligten

Rheinland-Pfalz „Ein Projekttag Demokratie und Mitbestimmung an einer Fachhochschule und dann noch an einer Fachhochschule, an der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte studieren, das ist nicht möglich“, so oder so ähnlich lauteten die Vorurteile und die Meinungen, die der Jungen Gruppe Rheinland-Pfalz entgegen gebracht wurden, als die Idee geboren wurde, den Projekttag „Demokratie und Mitbestimmung“ der Gewerkschaftsjugend des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) an der Fachhochschule für Polizeibeamtinnen und -beamte durchzuführen. Doch davon ließ sich der Vorstand der Junge Gruppe in Rheinland-Pfalz nicht blenden. Im Rahmen eines Pilotprojektes sollte ein Versuch gestartet werden und eine Evaluation stattfinden.

Die Planungs- und Konzeptionisierungsphase startete im November 2005. Das Konzept musste überarbeitet und den Erfordernissen von Polizeibeamtinnen und -beamten angepasst werden. Die dazu eingerichtete Projektgruppe erarbeitete zu

diesem Zweck gemeinsam mit der DGB-Jugend Rheinland-Pfalz ein neues Konzept, das im Frühjahr dieses Jahres dem Schulleiter der Schule auf dem Hahn präsentiert wurde. „Wir hatten sehr viel Arbeit mit der Überarbeitung des Konzepts. Zudem mussten wir erst einmal aus den gemachten Erfahrungen in den Berufsschulen mit diesem Projekttag lernen und diese bei der Planung berücksichtigen“ so Melanie Hahmann, die verantwortliche Projektleiterin der Jungen Gruppe in Rheinland-Pfalz.

Nachdem Schulleitung und Innenministerium der Durchführung des Projekttages nach Vorstellung der Konzeption zugestimmt hatten, konnte dieser Mitte November 2007 an der Fachhochschule auf dem Hahn durchgeführt werden.

„Ich bin stolz darauf, dass die aus ehrenamtlichen Mitgliedern bestehende Projektgruppe ein so gutes Konzept erarbeitet und den Projekttag auf dem Hahn auch so erfolgreich durchgeführt hat“, meint

die Vorsitzende der Jungen Gruppe RP – Sabrina Kunz. „Im Rahmen der Evaluation muss gewährleistet werden, dass der Projekttag zu Beginn des Studiums und als Pflichtveranstaltung für alle Studenten und Studentinnen angeboten wird“, so Sabrina Kunz weiter. Dies wurde im Rahmen der Rückmelderunde von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ange-regt.

„Wir werden versuchen, den Projekttag zu einer jährlichen Bildungsveranstaltung für Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen zu machen und diesen auch gemeinsam mit den ehrenamtlichen Teamerinnen und Teamern der DGB-Jugend durchführen“, so die Aussage der jungen Gewerkschafterinnen.

Der parallel zum Projekttag stattgefunden Infostand der Gewerkschaftsjugend wurde sehr gut besucht. Ca. 100 Polizeibeamtinnen und -beamte informierten sich an dem Stand über die Gewerkschaftsjugend und deren Arbeit.

Sabrina Kunz

Sicherheit ohne Grenzen – eine Vision geht weiter...

Vom 5. bis 7.11.2007 fand der 2. Ordentliche Kongress von EuroCOP in Brüssel statt.

Alle vier Jahre treffen sich die Delegierten aus den mittlerweile 33 Mitgliedsorganisationen aus 26 europäischen Ländern, um gemeinsam die Interessen von Polizeibeschäftigten vom Nordkap bis zum Ätna zu vertreten.

Für die Junge Gruppe konnten Nils-Torben Zimmermann und Sascha Göritz an dem Kongress teilnehmen. Und das Ergebnis ihrer Bemühungen kann sich sehen lassen.

Im Aktionsplan für die nächsten Jahre hat EuroCOP beschlossen:

1. Die Zukunft der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa liegt bei Polizeibeschäftigten, die ihre Ausbildung noch

beginnen oder gerade erst abgeschlossen haben.

2. Für kommende Generationen wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit noch viel mehr ein selbstverständlicher Bestandteil ihrer täglichen Arbeit sein, als dies heute bereits der Fall ist.

3. EuroCOP unterstützt Bestrebungen, junge Polizeibeschäftigte auf der europäischen Ebene zusammen-



Sascha Göritz und Nils-Torben Zimmermann gratulieren Heinz Kiefer zu seiner Wiederwahl. Er ist von den Delegierten des 2. Ordentlichen Kongresses der European Confederation of Police (EuroCOP) einstimmig für weitere vier Jahre als EuroCOP-Präsident bestätigt worden. v. l. (Sascha Göritz, Heinz Kiefer, Nils-Torben Zimmermann)
Foto: Wolfgang Dicke



zubringen und sie für die grenzüberschreitende Dimension ihrer Arbeit zu sensibilisieren.

4. EuroCOP fördert aktiv auch den grenzüberschreitenden Austausch junger Kolleginnen und Kollegen, die sich bereits gewerkschaftlich engagieren.

Als logische Konsequenz folgten die Delegierten einem Antrag der GdP, der seinen Ursprung auf der Bundesjugendkonferenz 2006 der Jungen Gruppe hatte.

Das Exekutiv-Komitee wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, um eine Interessensvertretung junger Polizeibeschäftigter bei EuroCOP zu gewährleisten.

Dazu gehört die Unterstützung bei der Schaffung von Jugendorganisationen in den nationalen Polizeigewerkschaften als Basis einer internationalen Interessensvertretung.

Die Jugendorganisation soll die Interessen der den nationalen Polizeigewerk-

schaften angehörenden Mitglieder im besonderen Maße vertreten.

In den vielen Gesprächen, die Nils und Sascha am Rande des Kongresses führen konnten, wurden die Kontakte zu den verschiedenen Ländervertretern intensiviert. Insbesondere der polnischen Vertreterin wurde nochmals für die bisherige Zusammenarbeit, z. B. bei dem Junge Gruppe-Seminar in Warschau 2007, gedankt.

SG

Hinter den Vorhang geschaut Gewerkschaftsjuniorenwoche 2007 vom 11.-16.11.2007

Berlin. Insgesamt 36 Gewerkschaftsjunioren und -juniorinnen kamen aus dem ganzen Bundesgebiet zusammen und nutz-

ten den Bundestag. Hier wurden wir von Ute Kumpf, MdB und parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion, begrüßt. Sie führte uns in die Abläufe einer typischen Sitzungswoche ein. Im Anschluss suchten wir dann unsere Abgeordneten-Büros auf. Hier lernten wir die MdB's und deren MitarbeiterInnen kennen. Nun folgten wir unseren MdB's oder deren Mitarbeitern auf Schritt und Tritt zu all ihren Terminen und mussten anerkennen, dass diese eine Menge waren. Darüber hinaus standen auch gemeinsame Punkte mit allen TeilnehmerInnen der Gewerkschaftsjuniorenwoche auf der Tagesordnung: Führung durch den Reichstag, eine Diskussionsrunde mit Wolfgang Thierse (stellv. Bundestagspräsident), Teilnahme an einer Plenarsitzung und ein Imbiss mit dem SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzenden Peter Struck.



v. l. n. r. Simon Farr, Jens Isensee, Enrico Strencioch, Markus Wimmer, Jens Berner, Christian Günther

Foto: JG

wieder die Möglichkeit, die parlamentarischen Abläufe und Entscheidungsprozesse der Bundesregierung kennen zu lernen. Auch die GdP war mit fünf aktiven Jungfunktionären dabei.

Am Anreisetag wurden wir von dem Organisator Jürgen Zieher im DGB Bundesvorstand begrüßt. Wir lernten hier alle beteiligten MitarbeiterInnen aus den Abgeordnetenbüros und die anderen TeilnehmerInnen kennen.

Am Montag ging es dann direkt in die Vollen. Erst mussten wir unseren Bundestags-Hausausweis abholen, dann ging es direkt

den auch gemeinsame Punkte mit allen TeilnehmerInnen der Gewerkschaftsjuniorenwoche auf der Tagesordnung: Führung durch den Reichstag, eine Diskussionsrunde mit Wolfgang Thierse (stellv. Bundestagspräsident), Teilnahme an einer Plenarsitzung und ein Imbiss mit dem SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzenden Peter Struck.

Und wir bekamen auch den durchaus nachvollziehbaren Rücktritt von Franz Müntefering hautnah mit. Alle TeilnehmerInnen waren sich einig. Dies war eine gelungene Woche. Jeder von uns kann nun nachvoll-

ziehen warum Entscheidungen im Bundestag so gefallen sind bzw. auch noch fallen werden.

Die Rahmenbedingungen stehen für das Jahr 2008 noch nicht fest. Solltet Ihr, falls eine Wiederholung im Jahr 2008 angeboten wird, Funktionäre in der Jungen Gruppe sein und Interesse an einer Teilnahme haben, dann meldet Euch einfach per E-Mail: jg@gdp-online.de.

Simon Farr

S1 Grundseminar „Drogen“ 11.-14.2.2008

Jeder dritte Bundesbürger raucht, über zehn Millionen Menschen in Deutschland konsumieren Alkohol in riskanter Weise, die Zahl der Medikamentabhängigen wird auf mindestens 1,4 Millionen geschätzt. Hinzu kommen 120.000 bis 150.000 Opiatabhängige und 400.000 Menschen, deren Cannabiskonsum gesundheitsschädigende Ausmaße angenommen hat. Der Missbrauch von Alkohol, Medikamenten mit Suchtpotenzial und illegalen Drogen ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. In diesem Seminar wollen wir einen ersten Einblick aus verschiedenen Blickwinkeln in das Thema geben. Anmeldungen unter www.gdpjg.de

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Bundesjugendvorstand Junge Gruppe (GdP),
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21- 105;
Fax: (030) 39 99 21 -200
www.gdp-junge-gruppe.de
jg@gdp-online.de
V. i. S. d. P.: Sascha Görzit
Redaktion:
Fanni Schneider und Marc Behle



rungen und letztendlich auch um das Fortbestehen der noch so genannten Deutschen Polizei. Haben in diesem Land bereits Sicherheitsdienste oder Privatpolizeien ehemalige Aufgabengebiete des Vollzugs oder der Gefahrenabwehr übernommen, so ist jetzt weiteren Abspaltungen entgegen zu sehen. Denn der Weg zur politischen oder Volksgruppenbedingten Zuständigkeit der Polizei kann dann nicht mehr weit sein. Mit diesem Vorhaben sind dann auch Zweit- oder Drei- oder Vierstaatliche als Bewerber willkommen, werden mit Sicherheitsaufgaben betraut und haben Einblick in polizeirelevante Erlasse und Planungen. Und ob dies dem Schutz des Bürgers vor Anschlägen und Straftaten Rechnung trägt, bleibt anzuwarten. Bei den Verbundenheiten im Glauben, in der gemeinsamen Herkunft und den Beziehungen untereinander wage ich dies zu bezweifeln.

Im Übrigen wurden schon vor Jahrzehnten integrierte Bewerber eingestellt, soweit mir bekannt ist, mit wenig langzeitlichem Erfolg.

Und wer die politischen, gesellschaftlichen, militärischen und sicherheitsbezogenen Verhältnisse und Schwierigkeiten anderer Vielvölker- und Viel-Religionen-Staaten sieht (Türkei, Balkan, Irak und Afghanistan, aber auch Spanien und Nordirland) dem sind diese Planungen suspekt. Andererseits wird es wohl wenig andere Alternativen geben, wenn sich der Zustrom der Einwanderer, infolge geöffneter Grenzen, noch vermehrt fortsetzt. Alle Volksgruppen – mit Ausnahme der Deutschen – werden zahlenmäßig zunehmen und mit ihnen die Probleme.

Zu der Überschrift: „Migranten als Kollegen“ erlaube ich mir deshalb die Bemerkung: Die Botschaft hör’ ich wohl, allein mir fehlt der Glaube – auch an die Beachtung althergebrachter Grundsätze des Berufsbeamtentums!

**Dieter Tendick,
Waldfishbach-Burgalben**

Zu: Senioren im Straßenverkehr – eine rollende Gefahr?, DP 11/07

Der Artikel greift ein wichtiges Thema der Verkehrssicherheit auf, zur Darstellung des gesamten Umfangs der Problematik mit älteren Kraftfahrern ist er jedoch nicht tief greifend genug.

So werden zur Häufigkeit der Unfallbeteiligung einer Altersgruppe regelmäßig Zahlen der Verkehrsunfälle mit Personenschaden herangezogen. Hierbei sind die älteren Kraftfahrer (noch!) nicht sehr auffällig. Betrachtet man jedoch alle Verkehrsunfälle, also auch die ohne Personenschaden, steigt der Anteil der älteren Fahrzeugführer deutlich an. Dies hat mehrere Ursachen, u.a. die geringeren Fahrgeschwindigkeiten älterer Kraftfahrer und Unfallursachen wie Auffahr- und Vorfahrtsunfälle.

Weiterhin ist anzumerken, dass im hohen Alter, derzeit etwa ab dem 75. Lebensjahr, die Unfallbeteiligung sehr stark zunimmt, insbesondere sind die älteren Kraftfahrer zu etwa 75 Prozent Verursacher dieser Unfälle, was die absolut höchste Rate aller Altersklassen darstellt.

In ihrem Beitrag wird zur Unfallverhütung insbesondere auf infrastrukturelle

Veränderungen gesetzt. Dies ist zweifelsohne eine wichtige Komponente und bedarf größerer Aufmerksamkeit. Der Artikel suggeriert dabei allerdings die Verkehrsplanung als ein nahezu Allheilmittel. Hauptschwachpunkt im Straßenverkehr ist immer noch der Mensch selbst. In vielen Studien wurde bislang nachgewiesen, dass mit zunehmendem Alter die Leistungsfähigkeiten abnehmen, wobei es keinen linearen Verlauf bzw. auf alle Fahrer gleich anzuwenden gilt, da die älteren Kraftfahrer eine sehr heterogene Gruppe bilden. Problematisch ist nicht nur die schlechende Reduzierung der Wahrnehmungsfähigkeit, die viele Kraftfahrer zu spät erkennen oder gar ganz ignorieren, auch die häufigere Einnahme von Medikamenten und besonders die Wechselwirkung mehrerer Medikamente führen oft zu Leistungsdefiziten. Die Dunkelziffer jener älteren Fahrzeugführer, welche nicht mehr zum Führen eines Kraftfahrzeuges geeignet sind, ist viel höher als oftmals angenommen. Hier sollte eine regelmäßige verkehrsmedizinische Untersuchung eingeführt werden, ähnlich der Regelung wie sie bereits für LKW-Fahrer gilt. Ziel sollte dabei die Erhaltung der Fahr-eignung und nicht der Entzug der Fahrerlaubnis sein.

Weiterhin bedarf es dringend an Alternativen zum eigenen PKW ohne auf die individuelle Mobilität verzichten zu müssen, denn gerade in den ländlichen Bereichen sind ältere Fahrer in einem Dilemma: selbst wenn sie ihre persönlichen Leistungsdefizite erkennen, sind sie doch auf den PKW angewiesen, da Angebote an öffentlichen Verkehrsmitteln stetig weiter reduziert werden bzw. ganz fehlen.

René Biele, per E-Mail



Deutsche

Polizei

Nr. 1 • 57. Jahrgang 2008 • Fachzeitschrift und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Forststraße 3a, 40721 Hilden, Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0, Fax (0211) 7104-222

Homepage des Bundesvorstands der GdP: www.gdp.de

Redaktion Bundesteil: Marion Tetzner (verantwortliche Redakteurin)

Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon (030) 39 99 21 - 114 Fax (030) 39 99 21 - 190

E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout: Rembergt Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr. Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

Titel:

Foto: ddp, Tetzner **Gestaltung:** RembergtStolzenfeld



Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae

Anzeigenleiter:
Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31
vom 1. Januar 2008



Druckauflage dieser Ausgabe:
174.901 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

